

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementpreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Lohnsätze und Tarifsätze im Deutschen Reich. I.	371	Die neue Arbeiterschutzgesetzgebung in Österreich	379
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeitskammerfrage im württembergischen Landtage. — Koalitionszwang in der Eisenbahnerverwaltung	373	Arbeiterversicherung. Krankenunterstützung und Unfallrente. — Der Kampf um die freie Arztwahl in Leipzig	379
Wirtschaftliche Rundschau	374	Gewerbegerichtliches. Ist die Auskunftserteilung der Gewerbegerichtsbeisitzer unzulässig	381
Kongresse. Fünfter internationaler Handschuhmacher-Kongress	376	Anderer Organisationen. Vom 15. Verbandstag der deutschen Gewerkschaften. II. (Schluß). — Eine unsaubere Legende	382
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Aussperrung der Diamantarbeiter in Holland	377	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung — Dittung der Generalkommission	386
Unternehmerkreise. Erster internationaler Kongress der Baumwollindustriellen	378		

Lohnsätze und Tarifsätze im Deutschen Reich.

I.

Einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik stellt die vom Arbeitsstatistischen Amt in Nr. 2 des „Reichs-Arbeitsblatt“ veröffentlichte Uebersicht über die Lohnsätze und Tarifsätze im Deutschen Reich dar, dessen Bedeutung nach verschiedenen Seiten hin sehr hoch zu veranschlagen ist. Zunächst ist der Fortschritt im Interesse der Verbollständigung der Arbeiterstatistik selbst zu begrüßen, die in Deutschland noch in den Anfängen begriffen ist, und der Sammlung des grundlegenden Materials zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse dringend bedarf. Und woraus ließe sich ein besserer Einblick in die soziale Lage der Arbeiter gewinnen, als aus den Arbeitsverträgen, die, von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abgeschlossen, für weite Arbeiterkreise deren Lohnneinkommen regeln? Gewiß ist der Geltungsbereich dieser Tarife in verschiedenen Berufen verschiedenartig groß, in den meisten sogar ein sehr kleiner, aber sie sind immerhin der Anfang einer festen Regelung und anbetragt ihrer ständigen Ausbreitung und Vermehrung ein recht verheißungsvoller Anfang. Je eher daher mit der Sammlung und systematischen Bearbeitung solcher Materialien begonnen wird, um so wertvoller ist dies für die Zukunft, wenn diese Tarife die Regel bilden werden und eine vergleichende Bearbeitung der tariflichen Entwicklung in den einzelnen Berufen möglich sein wird. Zugleich liegt darin der erste Schritt zu einer amtlichen Lohnstatistik, die auf der Grundlage dieses Materials ein ganz anderes Aussehen gewinnen wird, als nach den unzuverlässigen Angaben der Unfall-Berufsgenossenschaften.

Dann aber ist dieses Material höchst bedeutungsvoll für die Beurteilung der Gewerkschaften, wenn es auch bei weitem keine erschöpfende Darstellung der

gegenreichen Tätigkeit derselben bietet. Zu gleicher Zeit, wo einflussreiche Unternehmerverbände die Gewerkschaften verleumdete und die Gesetzgebung gegen sie aufzustacheln versuchen, wird hier von amtlicher Stelle der Beweis geliefert, daß dieselben Gewerkschaften mit Arbeitgebern und deren Verbänden feste Arbeitsverträge, z. T. auf Jahre hinaus abschließen und dadurch den aus unregelmäßigen Arbeitsverhältnissen so häufig entstehenden Differenzen den Boden entziehen, daß das so oft belobte Beispiel der Buchdrucker keineswegs vereinzelt dasteht, sondern daß ähnliche Tarifgemeinschaften auch in zahlreichen anderen Gewerkschaften teils durchgeführt sind, teils erstrebt und durch lokale Vereinbarungen vorbereitet werden. Und die Erfahrung lehrt ja, daß die Zahl dieser Vereinbarungen weit größer sein könnte, wenn es lediglich vom Willen der Gewerkschaften abhängig wäre, ob ein Vertrag zustande kommt. Wenn es also den Scharfmachern nach einer Wiederholung der 1899er Zuchtstrafgesetz-Kampagne gelüsten sollte, so bedarf es nur der Gegenüberstellung der terroristischen Massenausperrungen der Arbeitgeberverbände und der Erfolge der fortschreitenden Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften, um die Angriffe der Arbeiterfeinde zurückzuweisen.

Vielleicht richtet sich gerade deshalb der Zorn der „Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die reichsstatistischen Behörden, weil den Scharfmachern jede objektive Beurteilung der Gewerkschaften, jede sachliche Darstellung der Wirksamkeit derselben unbequem ist. Sie wollen in den Gewerkschaften nur die Organisationen des Umsturzes, der Zerfetzung und der Terrorisierung gesehen wissen und nichts von ihrem Aufbau, von ihrer sozialpolitischen Mitarbeit, von ihrer Hilfsfähigkeit hören, weil es das Bild Lügen strafte würde, daß sie von den Gewerkschaften entwerfen.

Jedenfalls hat gerade die vorliegende Statistik den Beweis erbracht, daß die Gewerkschaften zu ernster

2. Der Verbandstag legt dem Centralrat die Pflicht auf, alle Kongresse, die die Förderung der allgemeinen Arbeiterinteressen bezwecken und zu denen die Organisationen der Gewerkschaften eingeladen werden, in ausreichendem Maße zu beschicken.

3. Der Verbandstag empfiehlt allen Ortsvereinen, der Bekämpfung der Mißstände in der Heimarbeit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Angeichts des Widerspruchs, dem das getundene Vertrauensvotum Begegnen mußte, veranlaßte Goldschmidt die Antragsteller, den ersten Satz der Resolution zurückzuziehen. So blieb also mit umso größerer Schärfe der zweite Satz bestehen, der dem Centralrat die Pflicht auferlegt, alle Kongresse, zu denen die Organisationen der Gewerkschaften eingeladen werden, zu beschicken. In dieser Weise wurde die Resolution angenommen mit folgendem Zusatz:

„Der Verbandstag macht den Generalräten der einzelnen Gewerkschaften zur Pflicht, in fortgesetzter intensiver Weise die Organisationsstätigkeit auf die in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auszudehnen.“

Außerdem wurde die Resolution der Referenten angenommen mit der Einfügung, daß auch die Arbeiterversicherungsgeetze und Gewerbeurteile auf die Heimarbeit auszudehnen seien. Ferner wurde ein Antrag, die Abgeordneten möchten in den Parlamenten auf die Schäden des Submissionswesens hinweisen, dem Landtagsabgeordneten Goldschmidt überwiesen.

Das dritte Referat über „Tarifverträge und Koalitionsfreiheit“ gab an Stelle des abwesenden Anwalts Dr. Hirsch Herr Hahn-Magdeburg. Es zeichnete sich durch große Rücksichtnahme auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer aus, erblickt in den Tarifgemeinschaften das alte Programm der Gewerkschaften von 1868 und hegt Zweifel, ob die sozialdemokratischen Gewerkschaften trotz ihrer größeren Aufmerksamkeit für Tarifverträge eine Verständigung mit den Unternehmern herbeiführen. Es liege im Wesen der Sozialdemokratie, der Verständigung entgegenzutreten (!) Sein Mitreferent Kaiser-Würzburg paukte mächtig auf die Gewerkschaften los, welche die Tarifvereinbarungen dazu benutzten, anderen Berufsvereinen die Mitglieder zu entziehen. Beide Referenten traten zugleich für Koalitions- und Vereinsfreiheit, auch für die Frauen ein. Die Debatte war sehr lebhaft. Während Goldschmidt sich weidlich über die Annahme der Gewerkschaften entrüstet, welche Tarifverträge nur für sich und unter Zurückdrängung aller übrigen Organisationen abschließen, ein Vorgehen, das er als Unduldsamkeit und Koalitionszwang bezeichnete, gab Klavon-Berlin seine jüngsten Erfahrungen beim Berliner Straßenbahnarbeiterstreik zum besten, wo die Direktion jede Verhandlung mit dem gemeinsam vorgehenden Arbeiterleitungen brüsk ablehnte. Schließlich wurde die Resolution der Referenten mit einer Einschaltung in folgender Fassung angenommen:

„In der Ueberzeugung, daß in dem Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eins der wirksamsten Mittel zur Wäderung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, eine wichtige Vorbedingung zur Erhaltung unserer nationalen Konkurrenzfähigkeit und ein segensvoller Schritt zur Förderung der materiellen und sittlichen Hebung des Arbeiters und seiner Lebenshaltung gefunden werden muß, empfiehlt der Verbandstag der deutschen Gewerkschaften den deutschen Arbeitgebern und Arbeitern, mit allem Nachdruck auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken.“

Der Tarifvertrag gibt dem Arbeiter an die Stelle unsicherer Erträge seines Fleißes und des planlosen Ringens zur Erhöhung derselben eine gewisse Stetigkeit seines Einkommens und wirkt so ordnend und bessernd auf seine

Lebenshaltung; er übt aber auch denselben wohlthätigen Einfluß auf den Unternehmer aus; dieser ist dann imstande, bei der Herstellung seiner Fabrikate und bei dem Abschluß von Lieferungsverträgen besser zu disponieren und umgibt seine Existenz mit größerer Sicherheit.

Nicht minder wichtig ist aber auch die ethische und moralische Bedeutung der Tarifverträge, denn sie bilden zugleich ein freiwilliges Anerkenntnis der Achtung und Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; sie wirken der Schürung des Klassenkampfes entgegen und zeigen den Weg zum sozialen Frieden.

Ein notwendiges Erfordernis zur Durchführung von Tarifverträgen ist die unbedingte Koalitionsfreiheit, also das uneingeschränkte Recht des Arbeiters, zur Erhaltung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich mit seinen Berufsgenossen zu verbinden und endlich als unentbehrliches Fundament dieses Rechtes die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine.“

Damit war der allgemeine Teil des Verbandstags erledigt und es folgte die Beratung der inneren Organisationsangelegenheiten. (Schluß folgt.)

Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen

hielt zu Pfingsten in Berlin ihre 6. Hauptversammlung ab. Die Vereinigung zählt über 1800 Mitglieder und ist, in 11 Landesvereinigungen und 68 Ortsgruppen organisiert, über ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz verbreitet.

Neben der Behandlung interner Fragen, wie Ausbau des Stellennachweises, Veranstaltung einer Berufsstatistik, Aufstellung von Mindestgehältern usw. wurde eine Resolution gefaßt, die die Anstellung von Handelsinspektoren aus dem Stande der Handlungsgehilfen und mit derselben Vollmacht wie die Gewerbeinspektoren zur Ueberwachung der gesetzlichen Schutzvorschriften für die Handlungsgehilfen fordert. Zum Gesekentwurf betr. Kaufmannsgerichte wurde eine Resolution angenommen, welche das Inkrafttreten des Gesetzes spätestens am 1. Januar 1905 verlangt und folgende Änderungen an der Vorlage des Bundesrats fordert:

1. Obligatorische Errichtung von Kaufmannsgerichten für das ganze Reich.
2. Zuständigkeit für alle kaufmännischen Angelegenheiten.
3. Zuständigkeit für Konkurrenzklauseln und Konventionalstrafen.
4. Verbot aller diese Zuständigkeit ausschließenden privaten Schiedsverträge.
5. Aktives Wahlrecht für alle Handlungsgehilfen vom 21. Lebensjahre und passives vom 25. Lebensjahre ab. Die Wahl ist allgemein, unmittelbar und geheim.
6. Erhöhung der Berufungssumme auf 500 Mk.
7. Ausschluß aller Rechtsanwälte von der Vertretung und
8. Befugnis, als Einigungsämter zu wirken.

Schließlich wurde in der Frage der Pensionsversicherung der Privatangestellten die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung dem Reichstag eine Vorlage zugehen läßt, welche den Privatangestellten eine Alterspension und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet.

Die Versammlung war von Vertretern aus allen Teilen Deutschlands, sowie aus der Schweiz und Oesterreich-Ungarn besucht. Am Pfingstmontag fand mit dem Vertreter der Gehilfenschaft Oesterreich-Ungarns eine Besprechung statt behufs Kartellierung der beiden Gehilfenverbände für ein gemeinsames Vorgehen.

Hierbei sei gestattet, auf einige Fehler der amtlichen Zusammenstellung aufmerksam zu machen, die die Tarife der Buchbinder und Buchdrucker betreffen. Nach Annahme des Statistischen Amtes gäbe es für diese beiden Berufe nur je einen für ganz Deutschland geltenden Tarif. Das ist aber nicht der Fall. Im Buchdruckgewerbe besteht vielmehr neben dem deutschen Tarif ein besonderer Tarif für Elsaß-Lothringen, der weder mit den deutschen Tarifbehörden etwas zu tun hat, noch auch in allem mit ersteren übereinstimmt. Ebenso existiert ein Schriftgießertarif für den Bezirk Frankfurt a. M.-Offenbach, der ebenfalls vom Deutschen Buchdruckertarif völlig unabhängig ist. Sämtliche 3 Tarife wurden dem Statistischen Amt übermittelt. Ebenso hat der Deutsche Buchbindertarif für Berlin, Leipzig und Stuttgart gilt, nichts gemein mit den örtlichen Tarifen für Erlangen, Frankfurt a. M., Breslau und Hannover (3); auch die Spezialtarife in der Berliner Kontobuch- und in der Kartonbranche bestehen für sich. Die Zahl der Tarife in beiden Gewerben erhöht sich also auf: Buchdrucker 3 und Buchbinder 9.

Eine Zusammenstellung nach Industriegruppen läßt erkennen, daß die meisten Tarife im Baugewerbe (193) vorhanden sind; dann folgen die Industrie der Steine und Erden mit 128, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 79, die Bekleidungs- und Heimtextilgewerbe mit 76, das Verkehrsgewerbe mit 68, die Holz- und Schnitzstoffindustrie mit 43, die Metallverarbeitung mit 38, die Lederindustrie mit 21, die Maschinenindustrie mit 15, die Polygraphischen Gewerbe mit 6, die Textilindustrie mit 5, und die Wärrerei und Papierindustrie mit je 1 Tarifverträge. Natürlich besagt die Zahl der Verträge nichts über deren Verbreitungsbezirk; die Generaltarife der Buchdrucker und Buchbinder haben eine größeren Einfluß als die zahlreichen Tarife der baugewerblichen Berufe. Gänzlich an Tarifverträge fehlt es noch in der Land- und Forstwirtschaft, im Bergbau und Hüttenwesen, in der Chemischen Industrie, Industrie der Leuchtstoffe, in den künstlerischen Gewerben, im Handels- und Versicherungsgewerbe, sowie in der Berufsgruppe Weberbergung und Erquickung.

Auf die Darstellungen der Lohnsätze kommen wir in einem weiteren Aufsatz zurück.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitskammerfrage

im württembergischen Landtage.

Der Württembergische Landtag nahm am 1. Juni unter Ablehnung eines die Schaffung von Arbeiterkammern fordernden Antrages (gegen zehn Stimmen) einen Kommissionsantrag an, der die Regierung ersucht: 1. im Bundesrat für die baldige Errichtung einer staatlichen Arbeitervertretung einzutreten; 2. aber, falls diese Bestrebungen ohne Aussicht auf Erfolg verlaufen, dem Landtag einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Ueber die Form dieser Arbeitervertretung wurde keine Klarheit geschaffen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte bereits 1901 einen Antrag eingebracht, der für jeden der vier Kreise des Landes eine Arbeiterkammer und für das ganze Land eine Centralstelle für Arbeiterangelegenheiten verlangte. Bei der Beratung dieses Antrages (22. Juni 1901) beantragten die Deutschparteiliche Arbeiter und Genossen, die Regierung solle im Bundesrat für die Schaffung von Arbeiterkammern eintreten, während die Centrumsvertreter Rembold und Genossen ein solches Eintreten für die Errichtung

von Arbeits- oder Industriekammern, die Arbeitgeber und Arbeiter zur Beratung und Regelung gemeinsamer Angelegenheiten vereinigen, und nur für den Fall der Aussichtslosigkeit dieser Bestrebungen eine landesrechtliche Organisation der Industrie wünschten. Alle die Anträge waren an eine Kommission verwiesen, deren Bericht zur Beratung stand.

Der Bericht des Abgeordneten Keil (Soz.) wies darauf hin, daß man seit der Veröffentlichung der kaiserlichen Erlasse von 1890 noch nicht weiter gekommen sei. Im Reichstag habe der Staatssekretär des Innern im Januar 1904 einen weiteren Ausbau der Gewerbegerichte in Aussicht gestellt, damit indes die Erwartungen der Arbeiterchaft nicht befriedigt, zumal auch über den Zeitpunkt dieser Reform nichts gesagt worden sei. In Bayern, Baden, Bremen, Hamburg, Hessen und Sachsen-Koburg-Gotha seien gleiche Anträge, leider ohne positives Ergebnis, gestellt; überall will man zunächst abwarten, ob nicht doch das Reich vorgehen werde. Die gegen ein landesrechtliches Vorgehen vorgebrachten Bedenken staatsrechtlicher Natur widerlegte der Redner damit, daß in den Fällen, wo das Reich noch nichts bestimmt habe, die Landesgesetzgebung souverän sei. In der Sozialpolitik dürfe der Fortschritt nicht gehemmt werden; da solle unter den Einzelstaaten ein edler Wettstreit herrschen und jeder dem andern zuvor kommen. Die von der württembergischen Regierung eingesetzten vier Beiräte zur Centralstelle für Handel und Gewerbe bedeute prinzipiell eine kleine Konzeption, die aber jede Gleichberechtigung der Arbeiter vermissen ließe. Selbst der nichtsozialdemokratische Arbeiterkongreß in Frankfurt a. M. habe gleichberechtigte Vertretungen und zwar die Schaffung von Arbeitskammern verlangt, während die Stuttgarter Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute am 3. Januar 1904 die Forderung reiner Arbeiterkammern erhob. In der Kommission sei der dahinzielende sozialdemokratische Antrag gegen 1 Stimme abgelehnt und der einleitend erwähnte angenommen worden. Im Plenum wurde der erstere wieder aufgenommen, vereinigte aber auch dort nur zehn Stimmen auf sich. Gegen den zweiten Teil des angenommenen Beschlusses (Eventualantrag) erhob der Minister Widerspruch, aber auch dieser fand Annahme mit 53 gegen 18 Stimmen, wobei sich merkwürdigerweise der bekannte Nationalökonom v. Schönberg, der als erster Ausser im Streit für Arbeitskammern gilt (er hat bereits 1871 eine bezügliche Schrift verfaßt), sich der Abstimmung enthielt.

Wie bereits erwähnt, ist mit der Annahme der beiden Anträge die Formfrage, ob Arbeits- oder Arbeiterkammern, nicht entschieden. Man will zunächst abwarten, ob das Reich nichts in dieser Angelegenheit tut. Darüber können Jahre vergehen, zumal selbst der Ausbau der Gewerbegerichte für uns keine Lösung der Arbeitervertretungsfrage bedeuten kann. Eine energische Initiative der Landtage in den fortgeschrittensten Einzelstaaten ist daher sehr am Platze. Der Ausgang der Kampagne in Württemberg läßt freilich keine große Erwartungen mehr aufkommen.

Die „Gewerkschaftliche Rundschau“ der „Schwäb. Tagwacht“ berichtet, daß bisher von der Gewerkschaftspresse nur die „Bildhauer-Zeitung“ zur Frage „Arbeits- oder Arbeiterkammern“ Stellung genommen und sich entschieden für reine Arbeiterkammern ausgesprochen habe. Arbeitskammern hätten nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig die besonderen Kammern der Arbeitgeber wegfallen würden. Eine erste Schädigung der bestehenden Arbeiterorganisationen sei kaum anzunehmen; wenn solche Bedenken

sozialpolitischer Mitarbeit jederzeit bereit sind, während die Unternehmerorganisationen hinter hämischen Angriffen auf Reichsbehörden ihre sozialpolitische Unfruchtbarkeit verbergen. Der Aufruf des kaiserlichen Statistischen Amtes um die Einsendung von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern richtet sich an alle beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise (S. „Reichsarbeitsblatt“, 1. Jhg. Nr. 3). Wieviel von den in der gegenwärtigen Zusammenstellung aufgeführten 882 Verträgen aus Arbeitgeberkreisen eingesandt wurden, erwähnt das Statistische Amt leider nicht. Man kann sich aber einen Begriff davon machen, wenn man erfährt, daß allein 877 Tarifverträge dem Statistischen Amt von Seiten der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands übermittelt wurden. Das „Reichsarbeitsblatt“ bestätigt denn auch, daß das Material größtenteils durch diese dem Amt zugegangen sei. Daraus läßt sich am besten ermessen, wie notwendig das Zusammenarbeiten des Statistischen Amtes mit den Gewerkschaften war und wie wenig auf die zahlreichen wirtschaftlichen Verbände der Unternehmer, die es angeblich als hohe Ehre betrachten würden, das Amt mit solchen Materialien zu unterstützen, zu rechnen ist. Ohne die Mitarbeit der Gewerkschaften wäre eben die den Unternehmerverbänden unbequeme Sammlung der Tarifverträge nicht zustande gekommen.

Auch nach anderer Seite hin sind diese Beteiligungszahlen nicht ohne Interesse. Am 25. Mai behandelte der 15. Verbandstag der deutschen Gewerkschaften die Frage der Tarifverträge, wobei man es nicht an böswilligen Angriffen auf die Tarifvertragspolitik der freien Gewerkschaften fehlen ließ. Dabei führte der Referent aus, daß die kollektiven Arbeitsverträge dem seit 1868 von den Gewerkschaften vertretenen Programm der Einigung und Schiedsgerichte entsprechen; die Gewerkschaften hätten also schon seit über 30 Jahren praktisch betätigt, was die Gewerkschaften erst in der letzten Zeit anerkannt hätten. — Vielleicht gibt uns der Centralrat der deutschen Gewerkschaften nun darüber klar Auskunft, wie viele Tarifverträge er als Ergebnis der mehr als 30 Jahre alten friedlichen Praxis der Gewerkschaften dem arbeitsstatistischen Amt übermittelt hat. Oder sollte der Centralrat auch hier davon abgesehen haben, weil ihm keine direkte Einladung seitens des Reichsamtes zugeht?

Auch die christlichen Gewerkschaften waren begerufen, an der Sammlung mitzuarbeiten. Ihr Centralorgan, das sonst nie zu veräumen pflegt, den Eifer seiner Getreuen an erster Stelle zu loben, ist auf einmal recht bescheiden geworden und überläßt alles Lob den freien Gewerkschaften. Wir acceptieren darin das Zugeständnis, daß auch die christlichen Gewerkschaften nichts auf diesem Gebiete geleistet haben. Sie sind wenigstens offener genug, dies einzugestehen, während die Gewerkschaften ihren Mangel an Taten hinter großen Worten verbergen. Den wahren Grund ihrer Friedfertigkeit hat schon Dr. Rud. Meyer vor 30 Jahren verraten, als er von ihnen schrieb: „Der Geist der Mäßigung, der sie angeblich auszeichnet, ist nichts weiter als die Impotenz des Greisenalters, — und zwar recht junge Greise sind sie, — bekanntlich die traurigste Sorte davon.“ Seitdem sind aus den jungen Greisen wirkliche Greise geworden, — die Impotenz ist ihnen verblieben.

Ohne die Mitarbeit der freien Gewerkschaften wäre diese Statistik kaum zustande gekommen. Es ist nun nicht Eigenliebe, die uns bewegt, dies festzustellen, sondern die unterschiedliche Behandlung der Gewerkschaften und der kleinen Gewerkschaftsgruppen

durch die Organe der Reichsregierung. Das ganze Verdienst der kleinen Gewerkschaftsgruppen besteht darin, auf die Sozialdemokratie zu schimpfen und einen recht auffälligen Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften zu markieren. Dafür werden ihre Kongresse von dem Reichsamt des Innern besucht und über ihre Wünsche informiert man sich an hoher Stelle. Die freien Gewerkschaften arbeiten jahraus, jahrein praktisch auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung, der Arbeitsvermittlung, der friedlichen Tarifpolitik, — sie unterstützen die Organe der Reichsregierung in ihrer arbeitsstatistischen Tätigkeit, — dafür werden sie mit offensichtlicher Mißachtung behandelt, und ihre Forderungen ignoriert. Es muß ausgesprochen werden, daß gerade die baugewerblichen Berufe sich um die rasche Materialsammlung über Tarifverträge hervorragend verdient gemacht haben. Nahezu $\frac{2}{3}$ der eingesandten Tarifverträge kamen aus den Kreisen der baugewerblichen Organisationen, für deren Bauarbeiterkongreß das Reichsamt des Innern keinen einzigen Vertreter übrig hatte, um die Beschwerden über baugewerbliche Mißstände aus den Klagen der Arbeiter selbst zu nehmen. Wie mancher Streik würde im Baugewerbe vermieden werden können, wenn die Regierung, wie es ihre Pflicht wäre, die Bestrebungen der Arbeiter unterstützte. Gerade ihr arbeiterfeindliches Verhalten stärkt das Unternehmertum in seinem Widerstande gegen die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Wege des kollektiven Arbeitsvertrags.

Wie bereits erwähnt, umfaßt die Veröffentlichung des Statistischen Amtes 882 Tarifverträge, die auf folgende Berufe entfallen:

Baugewerbe 271 (Maurer 118, Zimmerer 77, Maurer und Zimmerer 44, Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter 32), Töpfer 100, Brauer 74, Hafenarbeiter 49, Metallgewerbe 48, Schneider 43, Maler 36, Steinsetzer 31, Holzarbeiter 30, Steinmetzen 27, Schuhmacher 25, Stukkateure 24, Glaser 20, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 17, Böttcher 13, Dachdecker 11, Lederarbeiter 9, Tapezierer 7, Kürschner 7, Bäcker 5, Textilarbeiter 5, Mühlenarbeiter 4, Lithographen und Steinbrücker 3, Seeleute 2, Barbier und Friseur 1, Gärtner 1, Griffelmacher 1, Handschuhmacher 1, Kupferschmiede 1, Stempelschneider 1, Buchdrucker 1, Buchbinder 1 und Notensetzer 1.

Natürlich würde eine umfassende Bearbeitung dieser großen Zahl von Verträgen den Raum des Reichsarbeitsblattes bei Weitem überschreiten; sie soll in einem besonderen Bande der Beiträge für Arbeiterstatistik erfolgen. Fürs erste wird nur eine allgemeine Uebersicht über die in den Tarifen vereinbarten Löhne veröffentlicht, die meist das ganze Gewerbe innerhalb einzelner Städte, vereinzelt aber auch das ganze Gewerbe innerhalb des Reichs umfassen. Von der Darstellung werden diejenigen Gewerbe ausgeschlossen, für welche nur sehr wenige Verträge lokalen Charakters bestehen, wie auch die Hafenarbeiter, deren an sich große Zahl von Tarifverträgen sich über zahlreiche Berufsarten verteilt, die alle unter dem Sammelnamen „Hafenarbeiter“ zusammengefaßt sind, wie Ewerführer, Flößer, Floßschiffer, Kohlenträger, Sackträger, Segelmacher usw. Auch die Transportarbeiter bleiben unberücksichtigt, weil deren Verträge meist solche zwischen einzelnen Firmen und deren Personal sind, die sonach kein allgemeines Bild ergeben. Endlich werden die Tarife der Buchdrucker, Buchbinder und Notensetzer als allgemein bekannt vorausgesetzt, weshalb an dieser Stelle von ihrer Darstellung abgesehen wird.

bis zu einem gewissen Grade begründet seien, so dürfe man sie doch nicht übertreiben; es sei zu erwägen, ob nicht Zwangsorganisationen den freiwilligen Organisationen vorzuziehen seien. Die Mitglieder der freien Gewerkschaften würden diesen gewiß nicht den Vudchen lehren, sondern ihren Einfluß benutzen, um in den Zwangsorganisationen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, man möge sich in Gewerkschaftskreisen über die Tragweite dieser Frage möglichst frühzeitig klar werden.

Wir haben diese Frage bereits vor drei Jahren angechnitten, nachdem sie im Jahre 1899 von A. Stadthagen und R. Schmidt im „Corr.-Blatt“ erörtert wurde. Damit soll nicht gesagt sein, daß dieselbe nach allen Richtungen zur Genüge geklärt sei. Zur Frage selbst haben wir uns in Nr. 22 gelegentlich unseres Berichts über die Arbeitskammerdebatte auf dem Verbandstag der Gewerkschaften dahin geäußert, daß wir in dem Für und Wider von Arbeits- oder Arbeiterkammern einen prinzipiellen Gegensatz nicht erblicken können. Es sind immer nur praktische Gesichtspunkte, die für die eine oder andere Lösung angeführt werden können. Eine Gefahr für die Gewerkschaften erblicken wir weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin. Der Zwangsorganisation der Arbeiter bedarf es ebensowenig notwendig bei den Arbeits- als bei den Arbeiterkammern; sollte sie indes, analog der Organisation des Handwerks, damit verquickt werden, so sind die gegenwärtigen Gewerkschaften durchaus befähigt, die führende Rolle zu übernehmen. Sie sind aber auch stark genug, um paritätischen Kammern ihren Stempel aufzudrücken, vorausgesetzt, daß die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ehrlich gewährleistet und nicht durch andersgeartete Vertretung aufgehoben wird. Gegenüber solchen unparitätisch zusammengesetzten Arbeitskammern erklären wir uns unedentlich für reine Arbeiterkammern, selbst dann, wenn den letzteren nur eine begutachtende Stellung angewiesen würde. Dagegen würden wir paritätischen Arbeitskammern nach dem sozialdemokratischen Entwurf von 1901 den Vorzug geben, wenn denselben volle Selbstverwaltung und in Verbindung mit Arbeitsämtern amtliche Befugnisse (Inspektion, gewerbebehördliche Verordnung, Enquete-erhebung, Organisation der Arbeitsvermittlung usw.) gewährleistet werden. Daß neben dieser allgemeinen Organisation von Arbeitskammern, Arbeitsämtern und Reichsarbeitsamt die besonderen Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern ihre Existenzberechtigung verloren haben, ist für uns völlig selbstverständlich. Die Errichtung paritätischer Arbeitskammern aber von ihrer vorherigen oder gleichzeitigen Aufhebung abhängig zu machen, ist eine Frage tatsächlicher Erwägung, die jedenfalls mit der dadurch herbeigeführten Verschleppung der Reform rechnen muß. Wir sind der Ueberzeugung, daß in den kommenden Jahren, wenn Unternehmerverbände und Gewerkschaften einander die Wage halten, das größere Gewicht bei den Entscheidungen der paritätischen Vertretungen zu finden sein wird und daß diese den Einfluß der einseitigen Arbeitgebervertretungen zurückdrängen werden, — vorausgesetzt, daß die Arbeiterschaft diesen Vertretungen ihre Kraft rückhaltlos widmet. — Wir wiederholen indes, daß uns gute Arbeiterkammern lieber sind als schlechte Arbeitskammern.

Koalitionszwang in der Eisenbahnverwaltung?

Die „Erfurter Tribüne“ veröffentlicht folgendes Schriftstück:

Eisenbahnverein. Die nachstehend benannten Beamten und Arbeiter haben sich bis heute noch nicht

zum Beitritt des Eisenbahnvereins erklärt, dieselben werden gemäß Verfügung der Maschineninspektion vom 14. Mai 1904 aufgefordert, den Grund ihres Fernbleibens anzugeben. (Nun folgen die Namen der 54, welche sich noch nicht freiwillig zum Beitritt erklärt haben.) gez. Schwabe.

Öffentlich wird die preussische Eisenbahnverwaltung darüber interpelliert, wie sie über den Koalitionszwang, der bei den Arbeitern mit schweren Strafen verfolgt wird, denkt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kämpfe unter den Rhebereien: die Cunardgesellschaft und das ungarische Auswanderungsgeschäft, Gegenstände Hamburgs und Bremen — der Bau von Turbinendampfern. — Das Genossenschaftswesen in der Landwirtschaft.

Auf einem großen Transportgebiet, dem der Auswandererbeförderung nach Amerika, ist mit einem Male ein heftiger Krieg unter den hervorragendsten Schiffsahrtsgesellschaften ausgebrochen. In den wirtschaftlichen Gegensätzen, die dabei hervortreten, spiegeln sich zugleich politische Bestrebungen wieder: hinter der Cunardkompanie auf der einen Seite steht die englische Regierung, auf der anderen Seite durften sich die Hamburg-Amerikalinie und der Norddeutsche Lloyd jederzeit auf den gefälligen Beistand Preußens und des Reiches verlassen. Auch eine dritte Regierung kommt hierbei in Frage, nämlich diejenige Ungarns, die sich im Augenblick mehr England zugeneigt hat. Und in Washington deuten die Bemühungen um eine Gegenauslage gegen staatliche Auswanderungszuschüsse durchaus nicht auf Neutralität hin. Herr Morgan ist der Verbündete unserer Ballin und Wiegand, während die Cunardlinie außerhalb der internationalen Abmachungen steht und darum in London ebenso sehr gehäßt wird, wie sie in den Vereinigten Staaten bei den Trustpolitikern mißliebig ist. Wir können also noch recht außergewöhnliche Zwischenfälle erleben.

Die Fehde begann mit der Einnistung der Cunardlinie im ungarischen Auswanderungsgeschäft. Die Cunardlinie sah sich im Norden von der Bremer und Hamburger Rheberei weit überflügelt; auf große Eroberungen an dieser Stelle konnte sie nicht rechnen. Sie beschloß darum, den Süden aufzusuchen und von den Mittelmeerrhäfen aus die Europamäiden nach der neuen Welt zu bringen. In Italien mit seiner starken Bevölkerungsabstufung faßte man, im wesentlichen seit dem vorigen Oktober, zuerst Fuß; man verschaffte sich dadurch zugleich Erlaß für das Nachlassen des Liverpools Transportgeschäfts während der kälteren Jahreszeit. Dann griff man nach Ungarn, nach Fiume über. Hier kamen politische Tendenzen dem englischen Unternehmen entgegen. Der transleithanischen Regierung mußte selbstverständlich daran liegen, die maritime Stellung Fiumes, des einzigen großen Hafens des Landes, zu heben. Es scheint ihr weiter daran gelegen zu haben, die Auswanderer weniger ausschließlich in den Händen des deutschen Schiffsahrtsmopols zu sehen — denn von einer ernstlichen Konkurrenz ist bei der Auswanderung über Bremen und Hamburg kaum die Rede — gehören doch weiter noch holländische, belgische und französische Beförderungsgesellschaften zu den Bundesgenossen Morgans und Ballins. Ueber das eigentliche, in der Tat bestrebende Abkommen zwischen der ungarischen Regierung und der Cunardlinie berichteten wir schon (vergl. die Nummer vom 30. April). Aber der Generalgewaltige von Hamburg brauchte

sich darüber nicht besonders zu entrüsten, denn er hat daselbe Geschäft machen wollen, nur sollen seine Forderungen an den Budapest Staatschag noch weiter gegangen sein; so fiel denn der ansehnliche Gewinn dem englischen Wettbewerb in den Hals.

Bremen und Hamburg gingen nun zu „Verteidigungsmaßnahmen“ über; und wenn man den englischen Interessenten glauben darf, so wären allerdings auch dabei sonderbare Mittel zur Anwendung gelangt. Ein Teil der über Deutschland mit der Eisenbahn reisenden russischen, österreichischen und ungarischen Auswanderer gedenkt nämlich doch von England aus englische Schiffe zu benutzen, wird also nicht zu Passagieren der Hamburger und Bremer Amerika-Linien. Nunmehr üben jedoch mit Hilfe der deutschen „Kontrollstationen“ an den Grenzen (Posens, Schlesiens, Sachsens) die Hamburg-Bremer Rhedereien einen solchen Einfluß auf die Weiterbeförderung und Zurückweisung, auf die Reiseroute der Auswanderer aus, daß tatsächlich lediglich Ausbeutungsmaterial für die deutschen Schiffahrtsunternehmer übrig bleibt; es sollen sogar Reisende mit Ueberfahrts tickets der Cunardlinie zur Rückreise über die Grenze gezwungen worden sein, falls sie nicht vorzogen, auch noch den deutschen Gesellschaften tributpflichtig zu werden. Das wäre allerdings ein ungeheurerlicher Skandal, der auch mit Hinweis auf eine vorübergehende kommerzielle „Kriegsführung“ nicht entschuldigt werden könnte. Die Beschuldigungen seitens der Cunardlinie, vor allem seitens ihres Vorstehenden Lord Inverclyde, traten jedoch so bestimmt, zum Teil in der Form eidesstattlicher Zeugenaussagen, auf, daß man an der Wahrheit der Mitteilungen kaum zweifeln kann. Zu gleicher Zeit hat sich der Leiter des Norddeutschen Lloyd nach Budapest gewandt: man möge dem Lloyd, der Hamburg-Amerikalinie, der Red Starlinie und der Compagnie Générale Transatlantique den Wettbewerb im ungarischen Auswanderertransport erschließen. In Washington, wie erwähnt, denkt man an „Ausgleichszölle“ gegen Staatssubventionen, was sich zunächst nur auf die Fiumer „Zufuhr“ beziehen kann.

Die eigentliche Kriegserklärung jedoch erfolgte am 21. Mai: die am nordamerikanischen Passagierverkehr beteiligten deutschen, französischen, belgischen und holländischen Dampfschiffahrtsgesellschaften beschlossen, die Fahrpreise dritter Klasse ab London und Liverpool auf 40 Mark herabzubringen. Herr Ballin war vorher in London, offenbar um eine Vereinbarung zu erzielen. Er hatte sich sogar bereit erklärt, die vorliegenden Streitpunkte durch ein Schiedsgericht und den Präsidenten des englischen Handelsamtes (Gerald Balfour) entscheiden zu lassen. Die Cunardverwaltung erwiderte jedoch, bisherige tatsächliche Monopole schüßen doch kein Recht, das andere Konkurrenten zu achten hätten und das etwa einem Schiedsgericht unterbreitet werden könnte; über Möglichkeit und Schädlichkeit eines an sich berechtigten Vorgehens könnten jedoch Dritte nicht irgendwie verbindlich urteilen. Die Kraftprobe wird also gemacht werden.

Bei dieser Gelegenheit sei zugleich erwähnt, daß die Abfertigung einiger der größten und schnellsten Fahrzeuge der Hamburg-Amerika-Linie an Rußland in Zusammenhang gebracht wird mit dem Plane, rascher zum Bau von Turbinendampfern überzugehen. Die folgende Meldung der „Berliner Börsenzeitung“ hat viel Wahrscheinlichkeit für sich: „Ueber die außerordentlichen Vorzüge der Schiffsturbine vor der Kolbenmaschine besteht wohl kein Streit mehr. Wenn indessen mit dem Bau von Turbinendampfern bisher

überall noch gezögert worden ist, so mag der Hauptgrund der gewesen sein, daß jede Schiffsgesellschaft, die zu dem neuen Typus übergehen möchte, damit ihr eigenes umfangreiches Material im Werte außerordentlich herabsetzen müßte. Je mehr also dies alte Material verkleinert wird, desto eher kann der Uebergang zu der neuen Schiffsgattung gewagt werden. Die Hamburg-Amerika-Linie scheint die wichtige Erneuerung jetzt unternehmen zu wollen, und daselbe mag im übrigen auch vom Norddeutschen Lloyd gelten, der ja ebenfalls einige Schiffe an russische Unterhändler verkauft hat. Somit stände man vor einer Ummwälzung, für die sich der deutsche Schiffsbau den Ruhm der Initiative sichern zu wollen scheint. Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß die Hamburger Schiffverkäufe in den Kreisen der Aktionäre mit einem Vertrauen gewürdigt worden sind, das auf befriedigende, unter der Hand gegebene Mitteilungen der rührigen Direktion schließen läßt. Die letzte Behauptung reizt allerdings zum Lachen, ebenso wie die vorangegangene Lohhudelei: die deutsche Großreederei verkaufe Schiffe „nicht bloß um des gelegentlichen guten Gewinnes willen“. Der Gewinn war natürlich für die Aktionäre und die Verwaltung die Hauptsache. Könnte man gleichzeitig der russischen bzw. der borussischen Regierung einen Gefallen erweisen, so war das natürlich erst recht kein Grund, den Gewinn zu verachten. Aber richtig mag sein, daß auf diese Weise einige große Schiffsbaufortschritte rascher zur Anwendung gelangen werden.

Unsere Agrarier stehen recht oft an der Spitze der Reaktionen, welche den Genossenschaften der Arbeiter Steine in den Weg werfen, oder ihnen gar das Lebenslicht ausblasen möchten. Dieser Kampf ist um so sinnloser, als gerade in der Landwirtschaft die Genossenschaftsform geradezu erstaunliche Erfolge zu verzeichnen hat und von Jahr zu Jahr weiter verzeichnet. Wir haben hier einmal die Spar- und Darlehnskassen (entsprechend den städtisch-gewerblichen Vorschußvereinen), die mit einem Betriebskapital von über einer Milliarde arbeiten und sich etwa auf eine Million landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Gewerbe erstrecken. Ferner, die gemeinsamen Bezüge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel berechnet Dr. Grabein-Darmstadt soeben in Potthoff's „Volkswirtschaftlichen Blättern“ auf etwa 130 Millionen Mk., die Milchlieferung bei den 3000 gemeinsamen Molkereibetrieben auf drei Milliarden Liter. „Zu den genannten drei Hauptgruppen — schreibt Dr. Grabein weiter — gesellt sich nun eine vierte, etwa 1400 Genossenschaften umfassende Gruppe, welche genossenschaftliche Vereinigungen für die verschiedensten Zweckbestimmungen in sich schließt. An erster Stelle sind hier zu nennen Getreideabsatz-, Brennerei-, Vieh-, Winzer-, Eier-, Obst-, Gemüseverwertungs-Genossenschaften. Im übrigen erweist sich das Genossenschaftswesen als ein „Mädchen für Alles“. Im Wege der Genossenschaftsform erzeugt man Elektrizität, betreibt man Feldbahnen, Dampfplüge, Dreschmaschinen, Badeanstalten, Düngerabfuhranstalten, gibt Zeitungen heraus, vermittelt den An- und Verkauf von Grundstücken, errichtet Arbeiterwohnungen, legt Wasserleitungen an, kurzum, die Genossenschaftsform ist der ganzen Fülle neuzeitlicher wirtschaftlicher Betätigung dienlich gemacht.“ — Der Widerstand gegen diese ländlichen Genossenschaften ist meist kein starker: der Zwischenhandel und Kleinhandel, der hier ausgeschaltet wird, ist nicht besonders zahlreich und einflußreich, und vor allem stehen Behörden und Respektspersonen stets auf der Seite der „notleidenden Land-

wirtschaft. Aber die schreiendste Ungerechtigkeit ist es, wenn dann diese selben Landwirte die Anwendung des Genossenschaftsprinzips für Arbeiterzwecke mit unterdrücken und einschränken helfen. Eine genossenschaftliche Mühle und Bäckerei, um das Korn höher zu verwerten, ist etwas lobenswertes, und vom Staate womöglich finanziell zu unterstützen. Eine Genossenschaftsbäckerei, um den Arbeitern billiges und gutes Brot zu verschaffen, ist Umsturz, und zu bekämpfen. Jedoch auf ewig ist solches Wirtschaften mit zweierlei Maß nicht möglich, und es trägt zudem heute schon die Früchte nicht, die man davon erwartet.

Die, das vorige Mal erwähnte Verschlebung der Berliner Bank durch die Deutsche Bank ist an dem Widerstreben der Aktionäre der Berliner Bank gescheitert.

Berlin, den 6. Juni 1904. Max Schippel.

Kongresse und Generalversammlungen.

V. Internationaler Handschuhmacherkongress.

Der Kongress tagte im Stuttgarter Gewerkschaftshaus vom 22. bis 26. Mai. Vertreten waren Frankreich, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Norwegen, Oesterreich durch je einen Delegierten, Deutschland durch drei Delegierte; außerdem ist anwesend der internationale Sekretär F. Marchall-Brüssel und für die Uebersetzung Frau Klara Zetkin.

Die Handschuhmacherorganisationen des europäischen Kontinents haben seit 1892 einen Bund geschlossen, der die Bezeichnung „Internationale Vereinigung“ führt. Bis 1898 wurde ein ständiger Sekretär befolgt, der aber seinen Aufgaben nicht gewachsen war, außerdem stellte sich dieser Apparat als ein viel zu kostspieliger heraus. Dem 4. internationalen Kongress 1898 in Zürich sollte Grange, so hieß der beförderte Sekretär, Rechenschaft ablegen. Dieser blieb aber dem Kongress fern und hat bis heute noch das Eigentum der internationalen Vereinigung in Händen. Eine Intervention bei der belgischen Arbeiterpartei, deren Mitglied Grange ist, hatte keinen Erfolg. Vom Zivilgericht in Brüssel wurde der mehrmals Genannte zwar zur Herausgabe des Bundeseigentums und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt, doch erhält das Urteil erst Rechtskraft, wenn vom Kläger die Gerichtskosten hinterlegt sind. Dieser mußte sie dann von Grange gerichtlich eintreiben lassen. Es hat sich aus dieser Sachlage ein ganzer Rattenkönig von Prozessen, Klagen und Gegenklagen herausgebildet, so daß die Unkosten höher sind als das von Grange zurückbehaltene Bundeseigentum an Wert besitzt. Der gegenwärtige Kongress nahm zu dieser Angelegenheit folgende Resolution an:

„Der Kongress in Stuttgart erklärt den Prozeß der Föderation gegen Grange, den die erstere wegen ihres von dem letzteren widerrechtlich einbehaltenen Eigentums führte, für erledigt.“

Der Kongress stellt fest, daß das Urteil der belgischen Gerichte Grange verurteilt, das Eigentum der Föderation herauszugeben, welches Urteil wegen in der belgischen Gerichtsverfassung begründeter Umstände von Grange nicht respektiert wird. Der Kongress erklärt, daß Grange durch dieses Urteil moralisch gerichtet ist.

Der Union Brüssel und dem Sekretariat spricht der Kongress für die Durchführung des Prozesses seinen Dank aus und bedauert, daß die Union infolge dieses Prozesses eine Schädigung erlitten hat.“

Aus den auf dem Kongress erstatteten Berichten geht hervor, daß die Handschuhindustrie seit Ende 1900 bis zurzeit eine äußerst ungünstige Geschäftslage durchzumachen hatte. Unter diesen Umständen war es für den internationalen Sekretär sehr schwierig, irgendwie mit Erfolg für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. In einigen Ländern ist die Zahl der organisierten Handschuhmachergehilfen zurückgegangen, teils dadurch, daß sich die Arbeiter andern Berufen zuwenden mußten, teils haben sie einfach die Organisation verlassen. Soweit die Organisationen Arbeitslosenunterstützung zahlen, mußten sie große Opfer bringen. So hat der deutsche Verband vom Oktober 1900 bis Dezember 1902 allein für 129 300 Tage die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlen müssen. Zurückzuführen ist das Darniederliegen der Handschuhbranche auf die verminderte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Dort hat sich diese Industrie selbst ansässig gemacht und deckt heute schon vollständig den Bedarf an Männerhandschuhen. Aber auch die feineren Damenhandschuhe werden schon von Jahr zu Jahr in immer größeren Quantitäten in Amerika selbst hergestellt. Ferner kommt als nachteilig hinzu, daß in den letzten Jahren der Stoffhandschuh ein beliebter Modeartikel geworden ist und dem Lederhandschuh Konkurrenz macht.

Die Handschuhmacher in den Vereinigten Staaten haben einen Centralverband. Seit Ende Dezember 1903 sind in Gloversville 600 Mitglieder ausgesperrt, weil sie sich weigerten, mit Nichtunionisten zusammen zu arbeiten. Wir haben darüber erst kürzlich im „Corr.“ Blatt berichtet. Die Handschuhmacherunion erhebt ein Eintrittsgeld von 100 Dollar und ist der Internationalen Vereinigung nicht angeschlossen.

Der Kongress beschäftigte sich eingehend mit der Krise in der Handschuhindustrie Europas und nahm nach einem Referat des deutschen Delegierten Kiepskohl folgende Resolution an:

„Der Kongress verkleidet sich nicht der Tatsache, daß durch die sich stetig steigende Eigenproduktion in Amerika für die Handschuhfabrikation des Kontinents eine wesentliche Erschwerung der Existenz zu erwarten ist. In der allmählichen Verdrängung der europäischen Handschuhfabrikation vom amerikanischen Markte macht sich dies jetzt bereits fühlbar. Der Verlust dieses Marktes muß zu einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes unter den europäischen Handschuhfabrikanten führen. Nach den bisherigen Erfahrungen steht jedoch leider zu erwarten, daß die Handschuhfabrikanten wie früher sich bemühen werden, die Kosten dieses Konkurrenzkampfes hauptsächlich auf die in der Handschuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen abzuwälzen. Der V. internationale Handschuhmacherkongress hält sich deshalb verpflichtet, die Kollegen aller Länder auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, er erklärt es als eine Pflicht für sämtliche Berufsgenossen, daß diese sich in jedem Lande starke und leistungsfähige Centralorganisationen schaffen, die imstande sind:

1. den Berufsgenossen in jeder Bedrängnis zur Seite zu stehen und insbesondere auch die Arbeitslosen des Berufs zu unterstützen;
2. starke Widerstandsfonds anzusammeln, um aus eigener Kraft allen Bestrebungen auf Herabsetzung und Verdrängung der wirtschaftlichen Lage unvorer Berufsgenossen ganz energisch entgegenzutreten zu können.

Der Kongress erwartet, daß die Kollegen aller Länder diesen Warnungs- und Mahnruf nicht ungehört verhallen lassen, sondern überall ungefäumt ans Werk gehen, um denselben zur Tat werden zu lassen.“

Des weiteren wurde die nachstehende Resolution angenommen, in der sich die vorangegangenen Verhandlungen widerspiegeln:

„Der Kongress wünscht den streitenden Kollegen in Gloversville besten Erfolg. Er hofft, daß dieser Kampf zum völligen Zusammenschluß aller Kollegen in Amerika führt“

und gibt der Erwartung Ausdruck, die amerikanische Organisation bald als Mitglied der Internationalen Vereinigung begrüßen zu können.

Der Kongreß protestiert aber energisch dagegen, daß die Organisation in Amerika selbst organisierten Handschuhmachern durch Forderung eines Eintrittsgeldes von 100 Dollar den Zutritt unmöglich macht und erjudet um schleunigste Aufhebung dieser Maßregel.

Der Kongreß sendet ferner auch den englischen und italienischen Kollegen brüderliche Grüße mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß diese Kollegen nicht vertreten waren.

Der Kongreß hofft, auch die Organisationen dieser Länder bald in dem internationalen Bruderbunde als Mitglieder zu sehen.

Unter den Anträgen, welche der Kongreß zu beraten hatte, befand sich ein solcher auf Gründung einer internationalen Streikkasse. Es sind insbesondere die romanischen Delegierten, die für diesen Antrag eifrig eintreten. Von den deutschen Vertretern wurde aber darauf verwiesen, daß es viel zweckmäßiger sei, wenn die Handschuhmacher in Frankreich statt einen Extrapreisbeitrag zu erheben, den regulären Beitrag zu ihrer Organisation erhöhen. Auf dem Kongreß war nämlich festgestellt worden, daß in Frankreich und Italien bei einzelnen Sektionen der Mitgliedsbeitrag nur 25 bis 50 Centimes pro Monat beträgt. Es wurde deshalb ein Beschluß dahin gefaßt, nach welchem überall die wöchentliche Beitragszahlung eingeführt werden soll, und die Beitragshöhe auf mindestens 25 Centimes festzusetzen ist.

Zur Streikkasse einigte man sich auf folgende Resolution:

„Der Kongreß erklärt es als eine Pflicht der internationalen Solidarität, daß die Kollegen in den ihnen von den Unternehmern aufgezwungenen Kämpfen eine durch das internationale Sekretariat in die Wege geleitete Unterstützung erhalten. Der Kongreß rechnet darauf, daß alle Organisationen ihre Lohnkämpfe zunächst aus eigenen Mitteln führen und nur in Notfällen an die internationale Solidarität appellieren. Die Kollegen aller Länder sind verpflichtet, wenn dieser Notfall eintritt und der Kampf vom internationalen Sekretariat anerkannt ist, für die Unterstützung der kämpfenden Kollegen nach besten Kräften und in weitgehendem Maße einzutreten.“

Das Sekretariat ist von allen Vorgängen zu verständigen.“

Ferner wurde ein Beschluß gefaßt, der allen Organisationen empfiehlt,

„die Arbeitslosenunterstützung durchzuführen, und sollen die Organisationen Gegenseitigkeitsverträge untereinander abschließen.“

Erwähnt muß hier werden, daß seitens des deutschen Verbandes der Zuzug nach Deutschland seit mehreren Jahren auch für die Mitglieder ausländischer Vereine wegen der ungünstigen Konjunktur gesperrt war. Die Vertreter von Oesterreich und Schweden erklärten es als für ihre Organisation unmöglich, die Arbeitslosen im Lande zu behalten. Es müsse diesen Kollegen das Recht eingeräumt werden, arbeitssuchend durch Deutschland zu reisen. Deutscherseits wurde die Aufhebung der Sperre in Aussicht gestellt, weil sich tatsächlich nur die organisierten Arbeiter nach den entsprechenden Bestimmungen richten, die Nichtmitglieder aber ungehindert die Grenze überschreiten. Ausdrücklich wurde jedoch darauf verwiesen, daß, wenn Deutschland, wie die Dinge liegen, die billigen Handschuhe des Auslandes (Böhmen und Italien) und dazu die überflüssigen Arbeitskräfte des Auslandes aufnehmen soll, dies nachteilig auf die Gestaltung des Arbeitslohnes zurückwirken müsse.

Zu den sachlichen Angelegenheiten, die den Kongreß beschäftigten, gehört die Anbahnung eines

Mindestarbeitslohnes (Schnittpreises) und die Lehrlingsfrage. Letztere Angelegenheit wurde durch die Annahme einer Resolution erledigt, die in Anbetracht der bereits vorhandenen Ueberlastung des Arbeitsmarktes es den Organisationen zur Pflicht macht, der Lehrlingsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die weitere Veranbarung von Arbeitskräften wird in der Resolution bei den trüben Aussichten der Handschuhbranche als eine direkte Gefahr für die Berufsgenossen bezeichnet, da sie es zur Unmöglichkeit macht, die bestehenden Schnittpreise aufrecht zu erhalten und zu gelegener Zeit zu erhöhen. Empfohlen wird dann weiter, dahin zu wirken, daß die Lehrlinge eine angemessene Entlohnung erhalten.

Der Vertreter von Schweden konnte anführen, daß dort die Lehrlinge im letzten Lehrjahr fast den Lohn eines Gehilfen erhalten. Die Entschädigung der Lehrlinge sei laut Tarif, für dessen Durchführung die Gehilfen mehrere Wochen im Streik lagen, festgesetzt.

Bezüglich des Minimallohnes besagt die angenommene Resolution:

Der Kongreß hält es für vorteilhaft, wenn in den einzelnen Fabrikationsorten ein minimaler Schnittpreis als Grundlage festgesetzt wird.

Die Organisationen wollen bei allen Lohnforderungen nach Möglichkeit auf die Durchführung dieser Forderung dringen.

Damit hätten die wichtigsten Beschlüsse und Beratungen hier Erwähnung gefunden. Der Sitz des Internationalen Sekretariats war bisher in Brüssel, der Kongreß beschloß aber die Verlegung von dort nach Berlin, wo sich vom 1. Juli an auch der Sitz des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands befindet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Ein Maurerstreik in St. Johann-Saarbrücken, der seit Ende April besteht und gegen 600 Arbeiter umfasst, zeitigte die ganz eigenartige Erscheinung, daß der dortige italienische Konsul, Stahlwerksbesitzer Köhling, die italienischen Arbeiter durch öffentlichen Anschlag auffordert, Streikbrecherdienste zu leisten. Der Anschlag lautet:

„Italienische Arbeiter!

Nachdem zu meiner Kenntnis gelangt ist, daß ein Teil von Euch es für angebracht hielt, infolge des Streiks der deutschen Maurer der Arbeit fernzubleiben aus Furcht vor Repressalien der Streikenden, halte ich es als meine Pflicht, Euch zu erklären, daß Eure Furcht und Besorgnis völlig unnötig ist, weil die Polizei Euch die volle Freiheit der Arbeit gewährleistet und Euch gegen etwaige Ausschreitungen der Streikenden schützen wird. Eure Arbeitgeber haben beschlossen, Euch in allen Fällen in Schutz zu nehmen und für Euch gemeinsame Quartiere und gemeinsame Küche zu besorgen. Ich fordere Euch daher dringend auf, in Eurem eigenen Interesse zur Arbeit wieder zurückzukehren, weil — ich wiederhole es — keine Gefahr ist und Arbeitgeber und Behörden für Eure persönliche Sicherheit einstehen.“

Saarbrücken, 11. Mai 1904.

Il. R., Console d'Italia.

Der dortige Konsul Italiens scheint ganz sonderbare Auffassungen von seinen Amtspflichten zu haben, daß er nicht blos den Arbeitern, auf seine Autorität gestützt, eine Handlungsweise empfiehlt, die sie der Verachtung und Entrüstung der deutschen Arbeiter preisgibt, sondern auch selbst aus Neß durch Vermittelung eines italienischen Missionars Arbeitswillige nach dem Streikgebiet kommen ließ und sie

amtlich dem Streikbureau der Arbeitgeber zuschickte. Der Herr soll auch italienischen Arbeitern, die sich dem Streik anschlossen, zu bedenken gegeben haben, daß man sie binnen 24 Stunden ausweisen werde und tatsächlich sind einige italienische Arbeiter ausgewiesen worden. — Nach unfrem Dafürhalten wäre es, wenn er sich schon zur Einmischung berufen fühlte, weit eher seine Pflicht gewesen, die Italiener von solchen Konflikten mit der einheimischen Bevölkerung zu warnen. Gerade die italienische Auswanderung ist reich an Zusammenstößen, die sich aus derartigen Verletzungen der Arbeiterolidarität ergaben, und es müßte in erster Linie Aufgabe der Konsule sein, solche Vorkommnisse zu verhüten, anstatt sie zu provozieren. Wie die Arbeiterschaft Italiens selbst über das Vorgehen dieses Herrn, der doch auch die Arbeiterinteressen mit vertreten soll, urteilt, beweist die Entrüstung, die die gesamte italienische Arbeiterpresse bekundet. Diese Entrüstung ist so allgemein, daß die Arbeiterdeputierten die Regierung in der Kammer ob des Verhaltens ihres Saarbrücker Vertreters zur Rechenschaft ziehen wollen. Man empfindet also selbst in Italien das Auftreten dieses Herrn als nicht geeignet, das Ansehen des Staates im Ausland zu heben.

Ausperrung der Diamantarbeiter in den Niederlanden.

In diesem Kampfe, der den Diamantarbeitern bis jetzt schon ungefähr 560 000 Mk. gekostet hat, ist bis jetzt noch wenig Veränderung zu bemerken. Diese Woche (Anfang Juni) hat sich wohl der Juwelierverein bemüht, die unorganisierten Juweliere zu überreden, keine Arbeit mehr auszugeben, hat aber nichts ausgerichtet. Auch werden je länger je mehr elektrische Schleifmühlen eröffnet, was natürlich dem „Fabrikantenverein“ ein häßlicher Strich durch die Rechnung ist und wird es wohl binnen kurzer Zeit soweit sein, daß die Fabrikanten ihren Vorstehenden allein stehen lassen. Auch die Unterstützung fängt an, etwas besser zu fließen, wiewohl noch viel zu spärlich, da wöchentlich zirka 42 000 Mk. nötig sind, aber die Ausgesperrten haben noch immer frischen Mut. Später (nach Beendigung des Kampfes) werde ich trachten, ein deutliches Bild dieses Kampfes und über die Organisation der Diamantarbeiter und ihre Arbeitsverhältnisse zu geben. A. Janzen-Dordrecht.

Aus Unternehmerkreisen.

Der erste internationale Kongreß der Baumwollindustriellen.

Vom 23. bis 28. Mai tagte in Zürich der erste internationale Kongreß der Baumwollindustriellen. Veranlassung zu dieser Vereinigung bot die ungeheure Preissteigerung in Rohbaumwolle, die durch die amerikanische Großspekulation herbeigeführt war. Drei Viertel der Weltbaumwollproduktion erzeugen die Südstaaten in Nordamerika; so ist die Industrie zum größten Teil auf das dortige Produkt angewiesen. Erst in zweiter Linie kommen Aegypten und Ostindien, dann auch Peru und Brasilien in Betracht. Für die Versorgung der russischen Industrie kommt allmählich immer mehr Turkestan zur Geltung; die übrigen Produktionsgebiete, Ost- und Westafrika, Madagaskar, Kleinasien usw. spielen vorläufig noch keine Rolle. So hat Amerika gewissermaßen das Monopol in der Hand, und da die Baumwollindustrie in Folge des steigenden Konsums in Europa, wie in den überseeischen

Ländern fortwährend zunimmt, da ganze Industrien in Indien, in Japan, in Rußland entstehen, so ist tatsächlich ein Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum vorhanden, und von den Spekulanten wird dies in rücksichtslosester Weise ausgenützt. Dem Farmer selbst wird die Baumwolle abgekauft, bevor kaum die Keimlinge heraus sind und dann beginnt auf den Börsen ein tolles Jagden um die wachsende Baumwolle. In langfristigen Terminen wird sie verhandelt, und wenn sie endlich gepflückt ist, ist ihr Wert mehrmals herauf- und heruntergetrieben worden und hat Besitzer für Besitzer gewechselt. Ist aber die Ernte herein, so wird sie von den Spekulanten, die sie sich auf diesen Termin gesichert haben, „eingeschlossen“. Besonders in Texas, das ein trockenes Klima hat, geschieht dies in weitestem Umfange; die Ware wird vom Markt zurückgehalten und der Preis möglichst hoch getrieben. Im vorigen Jahre hat besonders Brown dies mit Glück versucht; in diesem war es Sully, der den Preis auf das Doppelte trieb, aber an seinen gewagten Spekulationen zugrunde ging. Heute wird an der New Yorker Börse Baumwolle middling 13,80 Cents notiert, während früher der normale Preis 8 bis 10 Cents war.

Die Industrie muß den Schaden bezahlen, die Fabriken, die diesen gewaltigen Preisaufschlag nicht gemacht sind oder die nicht gefüllte Lager haben, müssen den Betrieb einschränken. Im Fall River Gebiet, wo die meisten Spinnereien in Amerika stehen, trat infolgedessen große Not ein. Viele Fabriken schlossen ganz, tausende von Arbeitern wurden einfach entlassen. Auch in England wurde der Betrieb in zahlreichen Etablissements eingeschränkt; der Lohnausfall wurde zum großen Teil durch die Unternehmer und besonders durch die Hilfsklassen der Gewerksvereine gedeckt.

Hier wenn nur je offenbarte sich der große Vorteil der Arbeiterorganisation für die Industrie insgesamt und auch für die Unternehmer im besonderen. In den Gewerkschaften auf dem Kontinent wird mancher den Kopf schütteln über eine derartige Inanspruchnahme der Arbeitergroßen. Wir wollen darüber hier nicht rechten, nur die Tatsachen feststellen und hinzufügen, daß die englischen Textilarbeiter auch für die Veruche, Baumwolle in den Kolonien anzupflanzen, ihre Beiträge geleistet haben. Die gute Arbeiterorganisation allein hat es jedenfalls der englischen Industrie ermöglicht, diese Krise ohne schwere Schäden zu bestehen.

Auf dem Kongreß der Industriellen hat C. W. Macara, der englische Baumwollkönig (cotton king) wörtlich gesagt: „Gerade so wie der Friede zwischen den Völkern erhalten bleibt, indem man zum Kriege gerüstet ist, so zeigt uns auf industriellem Gebiet die Erfahrung, daß eine richtige Organisation sowohl von Unternehmern als Arbeitern dazu beiträgt, daß in Frieden und Eintracht gearbeitet wird. (Just as peace between nations is generally maintained by being prepared for war, so in industry experience shows that complete organisation of both employers and employed tends to insure harmonious working). Und zur Bekräftigung seiner Ansichten ließ Macara das Uebereinkommen, das der Spinnersverband mit den Arbeitern geschlossen hat, unter den Delegierten des Kontinents in ihren Sprachen verbreiten. Welch eine Verschiedenheit der Betriebsweise und der sozialen Auffassung zwischen den Engländern und den Kontinentalen! Man wird es daher verstehen, daß der Vorschlag der Betriebs-einschränkung oder short time bei den Vertretern

der kontinentalen Industrien wenig Anklang gefunden hat. In England ist die Betriebseinschränkung eine Angelegenheit, die, falls sie notwendig wird, von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam geregelt werden kann; auf dem Kontinent bedeutet die Ventilierung dieser Frage, wie ein Schweizer Delegierter erklärte, „Krieg mit den Arbeitern“, denn hier ist man auf eine organisatorische Behandlung dieser Frage garnicht eingerichtet; hier müßte man einen Bruchteil der Arbeiter einfach aufs Pflaster stellen und damit den Stamm eingeschulter Leute erschüttern und so sich ins eigene Fleisch schneiden.

An eine allgemeine Betriebseinschränkung ist daher nicht zu denken; die deutschen und Schweizer Spinner, die übrigens vorläufig mit Rohstoff noch ziemlich versorgt sind und zum großen Teil das ägyptische Produkt, die Malobaumwolle verspinnen, sind an dieser Frage auch nicht so sehr interessiert. Auch die übrigen Vorschläge, die gemacht wurden, um dem gegenwärtigen Nebel zu steuern, wie Einrichtung einer internationalen Einkaufsgenossenschaft, Kontrolle der Börsen- und Erntebereiche, Errichtung einer gemeinsamen Informationsstelle u. dergl. wurden nicht einmal in platonische Resolutionen gefaßt. Man begnügte sich mit der Einrichtung eines internationalen Comités, das zunächst die Verbindungen herzustellen und alle übrigen Schritte, besonders der nächste Kongreß, der in Manchester im nächsten Jahre stattfinden soll, vorzubereiten habe. Diese Beschränkung war notwendig und sehr klug; denn mit diesem Beschluß ist wirklich das erreicht, was man überhaupt erwarten konnte: eine gemeinsame Mühlung ist gewonnen und eine gemeinsame Organisation wird folgen.

Bis jetzt gibt es keinen internationalen Wirtschaftsverband dieser Art, wohl Preiskartelle, auch internationale Trusts, die über die gemeinsame Produktionsmethode entscheiden. Gegenwärtig wird ja an einem solchen internationalen Stahlwerksverband geschmiedet. Aber ein Industriellenverband von solch umfassender Ausdehnung und Zielsetzung, wie er hier im Entstehen begriffen ist, hat bis jetzt nicht bestanden. Ein Neuling der wirtschaftlichen Organisation tritt auf die Bildfläche. Was er alles bringen mag, wer kann es sagen? Das ist sicher, will ein solcher Verband wirklich Gutes und Großes erreichen, dann kann er sich nur die Worte Macaras zum Sinnpruch nehmen.

Dr. Helfer.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Wurmkrankheit der Bergarbeiter

tritt seit einiger Zeit auch in den österreichischen Revieren auf. Zu ihrer Bekämpfung sind bereits eine Reihe von Erlassen herausgegeben worden. Nun wird auch ein Ministerial-Erlaß bekannt, durch den ausgesprochen wird, daß die von der Krankheit befallenen Bergarbeiter Anspruch auf Krankenunterstützung nicht nur während der Behandlung der Krankheit selbst, sondern auch während der Nachkur haben. Das Ministerium spricht aber auch den Arbeitern, die zwar nicht erkrankt, aber wegen einer Gefahr der Weiterbreitung der Krankheit sich einer Untersuchung unterziehen müssen, das Recht auf Krankenunterstützung zu. Sollte die Krankheit länger als die statutenmäßige Unterstützungszeit dauern, so seien die Erkrankten von der Provisionskasse der Bruderladen zu unterstützen. Der Erlaß ist jedenfalls geeignet, die Bekämpfung dieser gefährlichen Krankheit zu fördern.

Arbeiterversicherung.

Krankenunterstützung und Unfallrente.

Unter der obigen Ueberschrift bespricht H. Mattutat, Stuttgart, in Nr. 20 des „Correspondenzblatt“ die Ansprüche der Unfallverletzten an die Krankenkasse und die Frage des Ersatzanspruches der Krankenkasse an den Träger der Unfallversicherung. Das erstere bestimme ich Mattutat rückhaltlos zu. Ich habe die gleiche Anschauung in Nr. 8 des „Correspondenzblatt“ von diesem Jahre in dem Artikel: „Vorübergehende und fortlaufende Unterstützung“ vertreten. Die Ausführungen Mattutats jedoch, die Frage des Ersatzanspruches der Krankenkasse betreffend, möchte ich nicht widersprochen lassen. Sie sind meiner Auffassung nach irrig. Mattutat schreibt:

„Das Unfallversicherungsgezet weist ihnen (den Krankentassen) lediglich das Recht zu, für die geleisteten Unterstützungen, soweit solche für einen Zeitraum gewährt werden, für welchen den Unterstützten eine Unfallrente zusteht, Ersatz durch Ueberweisung von Rentenbeträgen zu verlangen. Dieser Ersatz ist freilich ein zuweilen sehr unzureichender, da bei vorübergehender Unterstützung eines Verletzten höchstens drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können. Nur bei fortlaufender, mit Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt verbundener Unterstützung darf eine Krankenkasse die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente beanspruchen. Wird der Unterhalt für die Dauer der Anstaltsbehandlung nicht gewährt, so kann nur die fortlaufende Ueberweisung der halben Rente erfolgen. Darüber, was man als vorübergehende oder als fortlaufende Unterstützung zu betrachten hat, gehen die Meinungen auseinander. Die Praxis neigt jedoch im allgemeinen dahin, solche Unterstützungen als vorübergehende anzusehen, welche bei Geltendmachung des Ersatzanspruches bereits aufgehört haben, dagegen solche als fortlaufend zu bezeichnen, die zu dieser Zeit noch dem Verletzten gewährt werden, also noch laufend sind. Unter solchen Umständen liegt für die Krankentassen leicht die Gefahr vor, nicht auf ihre angewendeten Kosten zu kommen. Sie können derselben nur entgehen und eine Schädigung von sich abwenden, daß sie ihren Ersatzanspruch möglichst bald geltend machen, die Ueberweisung der entsprechenden Rentenbeträge verlangen und im übrigen die rechtzeitige Uebernahme des Verfallsverfahrens durch die zuständige Berufs-genossenschaft veranlassen.“

Ich erkenne nicht an, daß eine Krankenkasse eine fortlaufende Unterstützung im Sinne des § 25 G.U.V.G. gewähren kann. In meinen Ausführungen in Nr. 8 des „Correspondenzblatt“ habe ich eingehend auseinandergesetzt, daß eine in ihrer Dauer festbegrenzte Unterstützung, die selbst bei Fortbestand des Unterstützungsgrundes — hier der Erkrankung als Folge eines Unfalles — in Fortfall kommt, wenn der im Krankentassenstatut bestimmte Endpunkt derselben erreicht ist, keine fortlaufende sein kann. Die von Mattutat als die nach der Praxis vorherrschend bezeichnete Anschauung, daß vorübergehende Unterstützung solche sei, die bei Geltendmachung des Ersatzanspruches schon beendet, fortlaufende dagegen solche, die zurzeit der Erhebung des Ersatzanspruches noch laufe, ist die von Hahn in der „Arbeiterversorgung“ (Jahrgang XIX, Seite 47/49) versuchte Auslegung des § 25 G.U.V.G. Ich wies in meinen Ausführungen („Correspondenzblatt“ Nr. 8) auf die Mängel dieser Auslegung hin: sie ermögliche es ganz, der ersatzfordernden Krankenkasse eine gewährte Unterstützung als fortlaufende oder vorübergehende erscheinen zu lassen. (Auch Mattutat rät deshalb den Krankentassen, ihren Ersatzanspruch möglichst bald geltend zu machen.) Eine Gesetzesauslegung aber, die es ganz in die Hand einer Partei lege, wie das Gesetz verstanden werden soll, könne als richtig nicht anerkannt werden. Ich kam zu dem Schluß, daß die Krankentassen im Sinne des § 25 G.U.V.G.

niemals fortlaufende Unterstützungen gewähren und niemals mehr wie höchstens drei halbe Monatsraten der Unfallrente ersetzt fordern könnten, selbst dann nicht, wenn sie event. für ein ganzes Jahr die Krankenunterstützung für einen Unfallverletzten gewährt hätten.

Inzwischen hat über die streitige Frage das preußische Oberverwaltungsgericht, III. Senat, eine klare Entscheidung gebracht. Dies Gericht entschied am 25. Februar 1904:

Bei Krankenkassen könne eine fortlaufende Unterstützung überhaupt nicht vorkommen, denn immer sei sie beschränkt, entweder durch Gesetz oder durch Statut. Immer, ob es nun 26 oder 52 Wochen seien, wisse man, daß sie dann auf jeden Fall aufhöre. Das sei kein „Fortlaufen“ der Unterstützung. Krankenkassen würden daher niemals mehr als drei halbe Monatsraten in Anspruch nehmen können.

Nachdem schon die „Krankenkassenzeitung“ in Nr. 10 vom 5. März d. J. kurz dieses Resümé der bezeichneten Entscheidung gebracht hatte, liegt der Wortlaut derselben nunmehr in der neuesten Nummer der „Arbeiterversorgung“ (Nr. 14 vom 13. Mai 1904) vor. Die Entscheidung geht zur Erkennung des Begriffs einer vorübergehenden und einer fortlaufenden Unterstützung auf die Begründung zu § 49 des F.V.G. zurück, und, diese zuerst besprechend, sagt sie, soweit für uns in Betracht kommend:

„... Die einem an sich nicht Hilfsbedürftigen zur Ueberwindung außerordentlicher Notfälle gewährte Unterstützung wird als vorübergehende, die durch Hilfsbedürftigkeit veranlaßt als fortlaufende bezeichnet. Bei Anwendung dieses Merkmals wird wegen der Unmöglichkeit, von vornherein zu bestimmen, ob die eine oder andere Voraussetzung besteht, für die Unterscheidung zwischen vorübergehender und fortlaufender Unterstützung nicht der Zeitpunkt ihrer Bewilligung allein ausschlaggebend sein können. Eine als vorübergehend bewilligte Unterstützung wird nicht selten in eine fortlaufende übergehen, eine fortlaufend bewilligte hinterher die Eigenschaft einer vorübergehenden annehmen. Die Entscheidung der Frage, ob es sich um vorübergehende oder fortlaufende Unterstützung handelt, muß daher ohne Unterschied, ob die Unterstützung bereits beendet ist, ob sie noch fort dauert, oder ob sie erst in Zukunft gewährt wird, unter vollständiger Berücksichtigung aller zur Zeit der Entscheidung bekannten Umstände getroffen werden. Ergibt die an diesem Zeitpunkt vorzunehmende Prüfung, daß der Anlaß zu dieser Unterstützung in außerordentlichen Notfällen besteht, die ihrer Natur nach in absehbarer Zeit überwunden zu werden pflegen, so ist die Unterstützung als vorübergehende zu betrachten, als fortlaufende aber dann, wenn der Anlaß zu der Unterstützung seine zeitliche Begrenzung und die Voraussetzung seines Wegfallens für absehbare Zeit nicht zuläßt.“

Es ist nicht zu verkennen, daß die vorstehende aus der Geschichte des Gesetzes zu entnehmende Begriffsbestimmung ein bei der praktischen Anwendung jeden Zweifel ausschließendes Unterscheidungsmerkmal nicht bietet. Dieser Umstand kann aber nicht dazu führen, die Aufstellung solcher Unterscheidungsmerkmale für zulässig zu erachten, welche den Vorzug sicherer Anwendbarkeit durch das Hineintragen äußerlicher, dem Gesetze fremder Momente zu erreichen suchen. Deshalb kann u. a. der Auffassung nicht beigetreten werden, daß der Zeitpunkt der Anmeldung des Ersatzanspruches für die Unterscheidung, ob es sich um eine vorübergehende oder eine fortlaufende Unterstützung handle, maßgebend sei, daß nämlich eine vorübergehende Unterstützung vorliege, wenn die gesamte Fürsorge, auf Grund deren die Unterstützung gewährt wurde, im Zeitpunkt der Anmeldung bereits beendet (vorübergegangen) sei, eine fortlaufende aber dann, wenn jene Fürsorge zur Zeit der Anmeldung noch fort dauere (noch laufe). (Nahn in der Arbeiterversorgung, Jahrgang 19, S. 47/49.) Ebenjowenig kann der Ansicht zugestimmt werden, daß der Zeitpunkt der Rentenzahlung das unterscheidende Merkmal bildet, daß nämlich vorübergehende Unterstützungen nicht nur die durch einen vorübergehenden Notstand veranlaßten Einzelleistungen, sondern auch solche fortlaufenden oder Einzelleistungen seien, welche für einen

Zeitraum gewährt werden oder gewährt worden sind, für welche die Rente bereits an den Versicherten ausgezahlt ist, während als fortlaufende Unterstützungen diejenigen gelten müssen, welche für einen Zeitraum, für den die Rente noch nicht gezahlt ist, als fortlaufende — sei es als dauernde, sei es als voraussichtlich demnächst wieder wegfällende oder bereits weggefallene — bewilligt werden oder geleistet worden sind. (Benmann a. a. O., Jahrgang 18, S. 226, 227 und Kommentar zum F.V.G. Anmerkung 10 zu § 49.) Nach der ersten dieser beiden Begriffsbestimmungen kommt es auf den nach der Gesetzesbegründung maßgebenden Anlaß der Unterstützung gar nicht, nach der zweiten nicht entscheidend an. Nach Leiden liegt das für die Eigenschaft der Unterstützung als einer vorübergehenden aber fortlaufenden maßgebende Unterscheidungsmerkmal nicht in einem diese Unterstützung selbst betreffenden, sondern in dem von ihr ganz unabhängigen Umstande der Anmeldung des Ersatzanspruches oder in der Auszahlung der Rente, sodah je nach diesem Merkmal die gleiche Unterstützung in dem einen Falle als vorübergehende, in dem andern Falle fortlaufende erscheint. Dieses ist ebenjowenig auszuschließen, wie die nach der ersten Begriffsbestimmung außerdem bestehende Möglichkeit, daß durch die Kenntnis des Unterstützenden von Bestehen eines Ersatzanspruches und durch dessen Anmeldung während der Unterstützungsdauer der Unterstützung in jedem Falle soll die Eigenschaft einer fortlaufenden beigelegt werden können.

Wenngleich ferner der Anlaß der Unterstützung in den regelmäßig verlaufenden Fällen die Dauer der Unterstützung bestimmt, so ist bei dem Fehlen einer dahingehenden Gesetzesvorschrift auch nicht zulässig, ein für allemal eine gewisse Unterstützungsdauer als maßgebend für die Unterscheidung zwischen vorübergehender und fortlaufender Unterstützung festzusetzen.

Die Anwendung der Begründung zu § 49 F.V.G. auf den § 25 G.U.V.G. begegnet der Schwierigkeit, daß die in der Begründung als Anlaß der öffentlichen Armenunterstützung erörterte „Hilfsbedürftigkeit“ nicht in gleicher Weise die Voraussetzung für die Leistungen der im § 25 genannten Unterstützungskassen bildet, und daß namentlich das Eintreten der Krankenkassen durch das Bestehen von Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne der Regel nicht bedingt ist. Nachdem indessen die hinsichtlich der Invalidenrente nach § 49 F.V.G. nur den Gemeinden und Armenverbänden zustehende Ersatzberechtigung hinsichtlich der Unfallrente durch § 25 G.U.V.G. außerdem auch den Kranken- und sonstigen Unterstützungskassen eingeräumt, ein Unterschied zwischen den Ersatzberechtigten aber nicht gemacht ist, muß auch das oben festgestellte Unterscheidungsmerkmal zwischen vorübergehender und fortlaufender Unterstützung durchweg gleichmäßig zur Anwendung kommen. Dabei ergibt sich, daß Krankenkassenleistungen, sofern sie nicht etwa schlechthin bis zum Fortfalle ihres Anlasses, sondern vielmehr nur für eine von vornherein begrenzte Dauer gewährt werden und daher selbst bei dem Fortbestehen des Anlasses, lediglich durch Zeitablauf innerhalb bestimmter Frist ihr Ende erreichen, den vorübergehenden Unterstützungen zugezählt werden müssen. Die letzteren Merkmale treffen für die auf der reichsgesetzlichen Krankenversicherung beruhenden Unterstützungen allgemein zu. Sie haben daher durchweg als vorübergehende Unterstützungen im Sinne des § 25 G.U.V.G. zu gelten.“

Diese, sich mit der von mir in dem Februarartikel bedende Auslegung eröffnet den Krankenkassen keine günstige Perspektive. Der Verletzte dagegen wird durch sie gegen den früheren Zustand günstiger gestellt. Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzeslage ist aber diese Auslegung die allein richtige.

Im Uebrigen wird aber ein Verletzter auch keineswegs, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen könnte, in erheblicher oder gar unbilliger Weise günstiger gestellt. Es wird auch jetzt noch um ein wesentliches hinter seinem Jahresarbeitsverdienst zurückbleiben. Ein Beispiel mag dies klar machen.

A. erleidet einen Betriebsunfall durch den er völlig erwerbsunfähig wird. Sein Jahresarbeitsverdienst betrug vor dem Unfall 1200 Mk. Er gehört einer Ortskrankenkasse an, in einer Klasse, deren

Durchschnittlicher Tagelohn auf 4 Mk. festgesetzt ist. Das Krankengeld wird im wöchentlichen Betrage von 12 Mk. bis zum Ablauf der 26. Woche, und von 6 Mk. bis zum Ablauf der 52. Woche gewährt. Er würde also erhalten:

a) Krankengeld:		
von der 1. bis zur 27. Woche (12 Mk. mal 26)	312,—	Mk.
von der 26. bis zur vollendeten 52. Woche (6 Mk. mal 26)	156,—	"
b) Unfallschutz:		
von der 5. bis zur 14. Woche (4 Mk. mal 9)	36,—	"
c) Unfallrente:		
Vollrente für 9 Mon. à 66,67 Mk. (1200 Mk. mal $\frac{2}{3}$ = 800 Mk.)	600,—	Mk., abzüglich der der Krankenkasse zu überweisenden drei halben Monatsrenten im Betrage von 100,— Mk.
	500,—	"
	Summa: 1004,—	Mk.

Das sind also rund $\frac{5}{6}$ des bisherigen Jahresarbeitsverdienstes.

So liegt die Rechtslage. Sie ist den Krankenkassen nicht günstig; doch ist diese Tatsache nicht zu ändern durch eine gezwungene Auslegung der in Betracht kommenden Gesetzesparagrafen. Ich würde es im Interesse der Verletzten beklagen, wenn die von dem höchsten preussischen Gericht aufgestellten Grundsätze, die meiner Ansicht durchaus entsprechen, nicht überall zur Anwendung gebracht würden. Und darum habe ich geglaubt, den Ausführungen Ratutats entgegen zu müssen.

Rudolf Wissel.

Der Kampf um die freie Arztwahl in Leipzig, der durch das Eingreifen der Kreishauptmannschaft zu einem Kampf um das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkasse wurde, ist in ein neues Stadium getreten. Was wir in Nr. 19 andeuteten, ist eingetroffen: die Kasse nimmt den Kampf gegen die ihr aufgezwungenen Ärzte auf, indem sie den größten Teil derselben boykottiert. Sie empfiehlt den Mitgliedern, nur 80 namhaft gemachte Ärzte zu benutzen und die übrigen zu meiden. Zugleich machte sie den ihres Sieges sich bereits freuenden Ärzten einen argen Strich durch die Rechnung, indem sie den Mitgliedern den Verzicht auf die ärztliche Behandlung der Familienangehörigen auf Kassenkosten empfahl, was auch von vier großen Mitgliederversammlungen beschlossen wurde. Die Ärzte hatten ferner darauf gerechnet, die 70 von der Kasse festangestellten Distriktsärzte entweder durch Abfindungen oder einseitige Aufhebung der Verträge los zu werden, da sonst das Gehalt dieser Ärzte von der Pauschalsumme für ärztliche Leistungen an erster Stelle in Abzug zu bringen wäre und für die übrigen Ärzte dann sehr wenig übrig bleiben würde. Die meisten Distriktsärzte halten aber auf Veranlassung der Kassenleitung an ihren Verträgen fest und lassen es auf eine Klage antommen, deren Ausgang um so interessanter sein dürfte, als die Kreishauptmannschaft selbst die Verträge anfechtet, die erst unter ihrer Autorität zu Stande gekommen sind. Um aber den Distriktsärzten eine Stütze zu bieten und allen Hoffnungen der Ärzte auf Wiedereinführung der freien Familienbehandlung den Boden zu entziehen, haben die Mitglieder der Kasse einen Sanitätsverein gegründet, der dem behördlichen Einflusse nicht untersteht, und der

gegen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. den Familien freie ärztliche Behandlung sichert. Die siegreichen Ärzte stehen jetzt da mit betäubten Sinnen wie die Lohgerber, denen die Felle fortgeschwommen sind, sie entrüsteten sich weidlich über die Gründung des Sanitätsvereins, der durch keinerlei Eingriff verhindert werden kann. Sie werden bald einsehen, wie unklug es war, die Kasse durch Suspension ihres Selbstverwaltungsrechts zum äußersten zu reizen. Den Behörden und Gesetzgebern aber muß diese Entwicklung der Dinge zeigen, wie verfehlt es ist, sich in die Vertragsangelegenheiten zwischen Krankenkassen und Ärzten einzumischen und daß der § 56a des Krankenversicherungs-Gesetzes weit davon entfernt ist, eine glückliche Lösung solcher Konflikte zu bringen. Im Gegenteil wird dadurch die ruhige Entwicklung des Kassensystems, die Centralisation zu großen leistungsfähigen Kassen gehindert. Bereits jetzt mischt sich in die Leipziger Ereignisse der Ruf: „Los von den Ortskrankenkassen“. Wir würden nichts verfehlter erachten, als diesem Rufe nachzugeben. Den Behörden und Regierungen aber muß dieser Ruf zeigen, zu welchen nichtgewollten Konsequenzen ihre Vergewaltigung der Selbstverwaltung der Kassen führt. Die Arbeiter sind es müde, sich behördlich bedröckeln zu lassen.

Gewerbegerichtliches.

Ist die Auskunftserteilung durch Gewerbegerichtsbeisitzer unzulässig?

Diese Frage hat die Kieler Strafkammer am 20. Mai bejaht, als sie gegen 7 Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts Neumünster verhandelte, die beschuldigt waren, durch Auskunftserteilung ihre Amtspflicht in grober Weise verletzt zu haben. Die Auskunftserteilung wird vom Gewerkschaftsverband in Neumünster unterhalten, welches durch Plakate in Wirtschaften die Arbeiter aufforderte, sich vor Klageeinreichung an die benannten Beisitzer zu wenden. Diese Einrichtung besteht schon seit 12 Jahren und der frühere Bürgermeister hat sich lobend über dieselbe ausgesprochen, da sie wesentlich zur Entlastung des Gewerbegerichts beizutragen habe. Das jetzige Vorgehen scheint durch den gegenwärtigen Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Stadtrat Rißen, veranlaßt zu sein, der diese Auskunftserteilung mit den Amtspflichten eines Gewerbegerichtsbeisitzers nicht vereinbar findet. Der Staatsanwalt beantragte Amtsenthebung des Angeklagten. Das Gericht erachtete diese Auskunftserteilung und die Aufforderung an Arbeitnehmer durch Plakate als unzulässig, erkannte indes auf Freisprechung, da dem Angeklagten eine strafbare Absicht nicht nachzuweisen sei.

Das Urteil muß starke Beunruhigung in den Kreisen der Gewerbegerichtsbeisitzer hervorrufen, da die Einrichtung der Auskunftserteilung durch Beisitzer nicht bloß in Neumünster, sondern in fast allen Gewerbegerichts-orten, wo keine Arbeitersekretariate vorhanden sind, besteht. Und nicht bloß in Gewerbegerichtsangelegenheiten ist dies üblich, sondern auch die Vertreter in der Arbeiterversicherung und die Knappschaftsvertreter machen ihre Sachkenntnis weiten Arbeiterkreisen nutzbar. Darin einen groben Verstoß gegen die Amtspflicht zu finden, war dem Kieler Gericht vorbehalten. Die Mehrheit der deutschen Gewerbegerichtsvorsitzenden, die von den Pflichten ihres Amtes doch auch etwas verstehen, haben gegen diese Auskunftserteilung nie etwas einzuwenden gehabt, obwohl sie ihnen seit Jahren wohl bekannt ist. Allerdings galt es als selbstverständlich, daß kein Beisitzer in einer Sache als Richter fungiert,

in welcher er einer Partei vorher Rechtsrat erteilt hat; er lehnte für diesen Fall ab und ein anderer Beisitzer wurde an seiner Statt zugezogen. Das ist in dem verhandelten Fall gar nicht berührt worden; die Verneinung der Angeklagten, in ihrer Eigenschaft als Beisitzer Auskunft erteilt zu haben, läßt indes darauf schließen, daß es in Neumünster ebenso gemacht wurde, als anderwärts. Damit ist aber jeder Anklage absolut der Boden entzogen, wenn man keinem Beisitzer einen Fall nachweisen kann, in dem er als Ratgeber und zugleich als Richter aufgetreten sei. Darüber, was die Gewerbegerichtsbeisitzer mit ihren erworbenen Rechtskenntnissen außerhalb ihrer richterlichen Tätigkeit anfangen, kann ihnen niemand Vorschriften machen, und es ist sicher nicht der schlechteste Gebrauch, den sie machen, wenn sie ihre Kenntnisse zu Nutz und zur Rechtsbelehrung der Arbeiter verwenden und der Einbringung zahlreicher ungenügend begründeter Klagen vorbeugen.

Andere Organisationen.

Vom 15. Verbandstage der deutschen Gewerkschaften.

II.

(Schluß.)

Die Beratung der inneren Organisationsangelegenheit wurde eingeleitet mit der Erstattung des Stassenberichts seitens des Verbandsrevisors für die Zeit von 1901—1904. Die Verbandskasse erhält von den Gewerkschaften einen Quartalsbeitrag von 6 Pf. pro Kopf der Mitglieder. Dem Kassierer wurde debattelos Decharge erteilt. Nach Regelung der Diätenfrage (die Delegierten erhalten pro Tag 15 Mk. Diäten), beginnt die Beratung der „Verbandsagitation“. Der Referent Slavon erklärt, daß wegen der ungenügenden Mittel nicht mehr geleistet werden konnte; die letzteren müßten unbedingt erhöht werden. Die Verbandsagitation könne nicht rein beruflich sein, sondern müsse die allgemeinen Fragen behandeln; sie fränke daran, daß die durch Vorträge erzeugte „günstige Stimmung“ nicht immer ausgenutzt werde, und daß einige kleinere Gewerkschaften zu viel seien, die sich mit verwandten Berufen verschmelzen müßten. Auch fehle es an freien Kräften. Es müsse eine Kraft zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt und eine zweite zur agitatorischen Anregung der Ortsverbände angestellt werden. Auch sei zu erwägen, in kleinen Orten durch Zuschüsse geeignete Leute zur Agitation zu unterhalten. Die Ausbreitungsverbände könne er nicht empfehlen, da sie einen Verband im Verbande bilden und immer zu Streitigkeiten Anlaß geben. Dem tritt der Correferent Ziegler-Düsseldorf entgegen, der die Erfolge des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes und seine freiwillige Beitragsleistung rühmt und für diese Organe mehr Bewegungsfreiheit, vor allem das Recht, höhere Beiträge zu erheben, verlangt. Auch will er gerade den kleinen Gewerkschaften geholfen und mehr in Kleinarbeit, vor allem in beruflicher Agitation geleistet wissen. Eine gute, rasch arbeitende Presse sei notwendig; man solle sich größere Zeitungen nutzbar machen. Vor allem müsse in den Zuständen im Verbandsbureau Wandel geschaffen werden. Durch Einrichtung von Arbeitersekretariaten fördere man die Agitation ebenfalls ganz wesentlich. Die Frequenz des Düsseldorfser Sekretariats stieg in 5 Jahren von 613 auf 3322 Auskünfte. Die Gewerkschaften hätten ihre Erfolge zum guten Teil der stillen Arbeit der Sekretariate zu danken. Mit Slavon befürwortete er eine Erhöhung der Verbandsbeiträge.

Nach diesen beiden Referenten wurde von Leherloshurg der Antrag auf Ausschließung der Öffentlichkeit gestellt, da jetzt bloß noch Familienangelegenheiten der Gewerkschaften zur Beratung kämen. Havlicek-Berlin erklärt, man möge diesen Antrag nicht annehmen; wenn je eine Dummheit gemacht werden könne, so werde es diese sein. Gegen zwei Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Indes mußten auf Antrag von Sommer-Berlin die anwesenden Pressevertreter sich eine Feststellung ihrer Persönlichkeiten gefallen lassen, und in der nachfolgenden Debatte sprach Redakteur Goldschmidt noch von ungeladenen Gästen, die im Trüben fischen wollten. Zugleich warnte er davor, dem Radikalismus nachzugeben; notwendig sei eine größere Festigung der Grundsätze. Die Art der Prekpolement, wie sie die Düsseldorfster betrieben, bedeute eine schlimme Schädigung der Agitation. Dagegen repliziert Ziegler-Düsseldorf, daß die Polemik des „Gewerkverein“, der Mitgliedern einer politischen Partei Gelegenheit gebe, Verbandsangelegenheiten anzugreifen, und den Angegriffenen die Gelegenheit versage, sich zu verteidigen, noch viel schädlicher sei. Ein schlesischer Delegierter erklärt, man müsse sich wundern, daß selbst alte Verbandsangehörige, die seit mehr den 20 Jahren Mitglied sind, noch Gegner der Grundsätze der Gewerkschaften seien.

Auf Antrag von Ziegler-Düsseldorf wird für die Erledigung persönlicher Angelegenheiten eine nicht öffentliche Versammlung abgehalten.

Die weitere Generaldebatte bewegte sich hauptsächlich um die Anstellung neuer Beamten und die Frage der Ausbreitungsverbände. Die Rückständigkeit vieler Mitglieder der Gewerkschaften wird lebhaft von Mingenfuß-Mannheim (Tischler) beklagt, der einen Fall mitteilt, daß ein Mann, der seit 8 Jahren Mitglied des Gewerkschafts der Handarbeiter war, sich zur Aufnahme in seinem Gewerkschaften meldete und nichts davon wußte, daß er seit 8 Jahren bereits einem Gewerkschaften angehört; er war bisher des Glaubens gewesen, einer Unterstützungs-kasse anzugehören. Keger-Düsseldorf erklärt sich gegen weitere Beamten in Berlin, ausgenommen für das Reichsversicherungsamt. Die Agitation müsse dezentralisiert werden. Jordan-Berlin stellt den Uebertritt des christlichen Arbeitervereins für Oberschlesien, der ca. 15 000 Mitglieder zähle, zum Verband der Gewerkschaften in nahe Aussicht.

Einen eigenartigen Begriff von Agitation entwickelten die Vertreter des Gewerkschafts der Fabrik- und Handarbeiter, Hahn und Hübner aus Burg, die sich ganz unmotiviert scharf gegen das Ansinnen, polnisch sprechende Arbeiter durch Flugblätter in polnischer Sprache zu gewinnen, aussprachen. Der erstere erklärt: ein solches Ansinnen sei mit Entzürückung zurückgewiesen worden. „Wer sich außerhalb der deutschen Nation stelle, gehöre nicht in einen deutschen Gewerkschaften.“ Hübner pflichtete seinem Vorredner in allem bei und sagte: „Wir sind Deutsche, und als solche haben wir nicht den geringsten Anlaß, das Polentum zu fördern.“ Gegen diese Ausführungen wurde Protest erhoben und dem Bureau vorgeworfen, daß es diese die Polenpolitik behandelnden Erörterungen nicht hätte zulassen dürfen. Uebrigens bestätigte auch Hübner, daß ein großer Teil der Mitglieder nicht genügend über das Wesen der Gewerkschaften aufgeklärt werde.

Vor Beginn der Spezialdebatte fand eine geschlossene Sitzung zur Beratung persönlicher Angelegenheiten statt. Dann wurde zunächst das Verbandsbudget für 1904—1906 mit 37 256 Mk. jährlichen Einnahmen und 28 456 jährlichen Ausgaben unter Zu-

Grundlegung eines Quartalsbeitrags von 8 statt 6 Pf. festgestellt. (Die Einnahme entspricht einem Vollbeitrag von 116 400 Mitgliedern.)

Die vom Centralrat beantragte Beitragserhöhung von 6 auf 8 Pf. pro Quartal wurde von Sommer (Kaufleute) und Winter (Ledearbeiter) scharf bekämpft. Ersterer drohte mit dem Austritt der Kaufleute aus dem Verband der Gewerkschaften, während letzterer die Erhöhung als überflüssig bezeichnet, da der Verband genug Geld besitze und sein Vermögen 50 000 Mk. nicht zu übersteigen brauche. Ein Antrag Winter, eine Beitragserhöhung erst dann vorzunehmen, wenn das Vermögen unter diesen Stand gesunken sei, wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt und mit großer Mehrheit die Erhöhung der Beiträge von 6 auf 8 Pf. beschlossen. Bei der Entscheidung über die Zahl und das Domizil der neu anzustellenden Beamten stand ein Antrag des Centralrats zur Beratung, der einen vierten Beamten für das Centralbureau und eine Schreibhilfe für Schreibmaschine und Stenographie verlangt. Demgegenüber präsentiert Redakteur Goldschmidt zur großen Ueberraschung des Verbandstages einen Antrag, je einen besoldeten Bezirksagitator für Süddeutschland und Schlesien einzusetzen und ferner einen zweiten Redakteur anzustellen, damit ihm als erster Redakteur dann die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt und vor dem Landesarbeitsgericht, sowie die gesamte allgemeine Verbandskorrespondenz übertragen werden könne. Zu seiner Unterstützung bedürfe er dann noch einer weiblichen Schreibhilfe. Endlich sei für den Berliner Arbeitsnachweis und die Herberge ein weiterer Beamter einzustellen, der auch bei der Expedition helfen könne. Er verspricht sogar die Wiederherabsetzung der Beiträge von 8 auf 6 Pf., wenn erst die Mitgliederzahl auf 200 000 angewachsen sei.

Der Antrag entfesselte eine sehr erregte Debatte. Hegler-Düsseldorf wies den Gedanken an einen zweiten Redakteur scharf zurück. Für den „Gewerkverein“ reiche Goldschmidts Kraft völlig aus. Hegler-Düsseldorf erklärt: Goldschmidt werfe mit Gaben um sich und habe für jeden etwas, aber der Kern seines Antrages sei, der Redaktion und Verantwortung ledig zu sein und zugleich die geistige Leitung des Verbandsorgans zu behalten, ferner aber auch die Geschäfte des Anwalts und Verbandsleiters an sich zu bringen. So viel Macht wolle man Goldschmidt doch nicht anvertrauen. Klavon-Berlin erhob gegen Goldschmidt den Vorwurf, daß er, anstatt den Antrag des Centralrats zu vertreten, wie man hätte erwarten sollen, jetzt mit einem eigenen Antrag komme, der den Anschein erwecke, als ob Goldschmidt sich krank und tot gearbeitet habe. In Wirklichkeit habe der Verbandskassierer allein die meiste Arbeit geleistet. Die Durchführung des neuen Antrages verschlinge weit mehr Geld, als die Beitragserhöhung einbringe. Jordan-Berlin polemisiert ebenfalls gegen Goldschmidt, dessen Antrag so aussehe, als könne dieser nicht erwarten, bis der Platz des Verbandsanwalts frei werde. Es sei entschieden davor zu warnen, die ganze Macht in Händen des Verbandsredakteurs zu konzentrieren. — Infolge dieser Erörterungen zog Goldschmidt seinen Antrag zurück mit der Erklärung, daß die Motive, die man ihm unterstellt habe, ihm völlig ferngelegen hätten. Er ersuchte die anwesenden Vertreter der Presse den Vorfall mit Stillschweigen zu übergehen, fiel aber damit ab, denn am nächsten Tage mußte alle Welt, welche Niederlage „Imperator-Goldschmidt“ sich abermals zugezogen habe. Auch uns dünkt der Fall, der die geistige Leitung der Gewerkschaften charakterisiert, zu wertvoll, um ihn totzuschweigen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Centralrats (1 Beamten, 1 Schreibhilfe) angenommen und der Wunsch der Kaufleute, statt der weiblichen eine männliche Schreibhilfe anzustellen, unberücksichtigt gelassen. Der Centralrat wurde beauftragt, nach Fertigstellung des neuen Verbandshauses dem Berliner Centralarbeitsnachweis geeignete Räume und Telephon zur Verfügung zu stellen.

Die Anstellung weiterer Agitationsleiter in einzelnen Landesteilen wurde abgelehnt, aber auch die Gewährung bestimmter Agitationszuwendungen an die Ausbreitungsverbände fand keine Mehrheit. Es soll dem Centralrat überlassen bleiben, solche Unterstützungen für diejenigen Bezirke, in denen wirklich etwas geleistet wird, von Fall zu Fall festzusetzen. Die Diäten der Agitationsredner bleiben auf 9 Mk. bestehen. Angenommen werden sämtliche auf Herausgabe von Flugblättern und sozialpolitischen Broschüren gerichteten Anträge; ferner wird der Centralrat beauftragt, die Beschlüsse des Verbandstages nebst Auszügen aus den Referaten zu einer Agitationschrift zusammenstellen. Die Herausgabe eines Notizkalenders wird abgelehnt, dagegen soll die Agitation der Frauen durch eine Broschüre unterstützt werden.

Gegen den Antrag rheinischer Ortsverbände, in Berlin eine Rednerschule mit 10wöchentlichem Kursus zu errichten, wobei der Centralrat die Kosten des Unterrichts, die Berufsverbände der Schüler aber die Kosten des Aufenthaltes in Berlin bestreiten sollen, wurden lebhafteste Bedenken betreffs der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit erhoben; gleichwohl wurde der Antrag dem Centralrat zur Erwägung überwiesen.

Die beantragte Herausgabe einer Geschichte der deutschen Gewerkschaften hält Goldschmidt für überflüssig. Man brauche nur die bereits vorhandene Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Gewerkschaften für Jahr für Jahr weiter auszuführen; in 10 Jahren habe man dann ein „statistisches Geschichtswerk“. Dem Verbandstag leuchtete diese Art von Geschichtsschreiberei nicht ein, denn er nahm den Antrag trotz dieser Ausführungen an.

Zur Erwägung dem Centralrat überwiesen wird ein Antrag, die kleineren Gewerkschaften mit Mitteln zur Agitation zu unterstützen.

Um die unbequeme Agitation für Arbeitersekretariate abzulenken, hatte der Centralrat beantragt, daß Ortsverbände mit wenigstens 3 Ortsvereinen und 300 Mitgliedern Auskunftsstellen errichten und zur Deckung der Kosten Beiträge bis zu 25 Pf. pro Quartal erheben können, wozu dann die Verbandskasse 25 Prozent der Kosten hinzuzahlen solle. Der Antrag wurde aber abgelehnt, dagegen beschlossen, daß der Centralrat tunlichst solchen Ortsverbänden, welche bereits Auskunftsstellen haben, Geldbeträge zur Aufrechterhaltung und Förderung bewilligen soll. Dem Ersatz der Kosten besonderer Gutachten in Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt durch die Verbandskasse wird zugestimmt. Der Centralrat soll ferner die Agitation in solchen Berufen pflegen, die dem Verbandsrat der Gewerkschaften noch nicht angehören, sowie den Frauen-Gewerkverein nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte unterstützen und möglichst jährlich eine größere Agitationstour durch einen weiblichen Redner ausführen lassen; endlich soll er die Wahlen zum Reichsversicherungsamt rechtzeitig in die Hand nehmen und sich nicht wieder von den freien Gewerkschaften überrumpeln lassen. Man kam sich bei diesem Beschlusse so ungeheuer wichtig vor, daß von jeder Debatte abgesehen wurde aus Besorgnis, den Gegnern

für 3 Pf. Mehrbeitrag ein Blatt vom doppelten Umfange des jetzigen „Gewerkverein“, und sogar für 2 Pf. könne man dies bereits haben, wenn man auf die direkte Zustellung durch die Post verzichte.

In der Debatte erklärten sich sämtliche Redner gegen Goldschmidts Zeitungsprojekte; dagegen wurde bittere Kritik am gegenwärtigen Inhalt des „Gewerkverein“ geübt, der eigentlich ein führendes Organ sein und die allgemeinen Fragen von einer höheren wissenschaftlichen Warte aus beleuchten sollte. Schließlich wurde ein Antrag, der im empfehlenden Sinne für das centralrätliche Projekt eine Unterschriften-sammlung eröffnen will, abgelehnt.

Als Schmerz auf diese Wunde wurde dagegen ein Antrag dem Centralrat zur Erwägung überwiesen, der die Herausgabe einer Tageszeitung zum Abonnementspreis von 2 Mk. pro Quartal (nicht obligatorisch) empfiehlt. Der Centralrat soll durch Subscription feststellen, ob sich genug Abonnenten finden, um ein solches Blatt zu erhalten. Abgelehnt wurde die Empfehlung, sämtliche Fachblätter zu einem einzigen Gewerkschaftsblatt zu verschmelzen, ebenso die obligatorische Einführung des „Gewerkverein“. Der letztere soll durch Herausgabe von Beilagen nach Bedarf und Mitteln, sowie durch die Weglassung der Centralratsprotokolle inhaltlich erweitert werden. Die letzteren Protokolle sollen den Funktionären im Sonderdruck zugehen. Auch sollen die Berichte der Ortsverbände nur jährlich einmal als Beilage veröffentlicht werden.

Eine Titelländerung am Kopfe des Verbandsorgans, die das Eigentumsrecht des Verbandes deutlicher zum Ausdruck bringen soll, wird, um den abwesenden Verbandsanwalt nicht schmerzlich zu kränken, mit 23 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Ein Antrag, eine eigne Druckerei zu errichten, wird dem Centralrat zur Erwägung überwiesen. Dazumit sind die Anträge zur „Presse“ erledigt. Die Anträge zum Verbandsstatut bedürfen zur Annahme einer Zweidrittelmehrheit. Zunächst werden einige Grenzregulierungen zwischen den einzelnen Gewerkschaften vorgenommen, dahingehend, daß künftig alle Frauen dem Gewerkverein der Frauen, die bisher noch im Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter organisierten Waldburger Bergleute dem Gewerkverein der Bergleute zugeführt werden. Die Bürstenmacher sollen zu den Tischlern, die Müller zu den Konditoren, die Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen ebenfalls zu den Tischlern kommen.

Die Arbeitsweise des Centralrats (der bisher alle 14 Tage zusammenkam, aber oft nichts zu erledigen fand, sodaß mitunter Tagesordnungspunkte aufgestellt wurden, damit nur etwas zu tun war) behandelt ein Antrag der Berliner Maschinenbauer. Unter dem Eindruck, daß eine Remede notwendig sei, verpflichtete der Verbandstag den Centralrat, dem nächsten Verbandstag einen neuen Verfassungsentwurf vorzulegen; das Bureau des Centralrats soll schon von jetzt ab wöchentliche Sitzungen abhalten; ihm wird ein Bevollmächtigtensrecht bis zu 200 Mk. eingeräumt.

Abgelehnt wird das Obligatorium für Ortsvereine zum Anschluß an die Ortsverbände, ebenso die Errichtung eines Ortsverbandes für Berlin, wo der Centralrat diese Funktionen bisher versieht, sowie die Unterstützung der Arbeitsnachweise der Ortsverbände aus der Centralkasse. Dagegen wird den Ortsverbänden gestattet, sich Organisationen zur Förderung der Wohnungsfrage anzuschließen, sobald dadurch keine besonderen Kosten entstehen.

Auf Antrag Ziegler-Düsseldorf wurde folgende die Organisation von Ausbreitungsverbänden empfehlende Resolution angenommen:

„Zur Durchführung einer energischen Agitation können sich für größere zusammenhängende Bezirke Ausbreitungsverbände bilden, und zwar für folgende Bezirke: Rheinland-Westfalen, Süddeutschland, Mitteldeutschland, Schlesien mit Posen, Brandenburg mit den östlichen Bezirken. Diese Verbände erhalten, wenn sie 4000 Mitglieder zählen, eine jährliche Beihilfe von 1000 Mk. Sollten sich für solche Bezirke, die sich in die obengenannten Bezirke nicht einfügen lassen, Ausbreitungsverbände bilden, so erhalten diese eine Beihilfe nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl. Das gleiche Verhältnis tritt ein, wenn die obengenannten großen Verbände nicht die Mitgliederzahl von 4000 erreichen.“

Auf Antrag Klein wurde hinzugefügt:

„Die Beihilfe wird nur dann gewährt, wenn die Mitglieder der Verbände einen vierteljährlichen Beitrag von mindestens 5 Pfennig zahlen.“

Ein weiterer Antrag berechtigt den Centralrat, solche Ausbreitungsverbände, die das Ansehen der Gewerkschaften schädigen, aufzulösen. Derselbe wird mit der Motivierung angenommen, daß dieser Beschluß nur die finanzielle Unterstützung inhibieren solle. Die aufgelösten Verbände müßten sich dann aus eigenen Mitteln erhalten.

Sodann wurde eine Neuregelung der Gewerkschaftsgerichtsbarkeit beschloffen.

Der nächste Verbandstag soll in drei Jahren in Kiel stattfinden.

Die jetzigen Gehälter des Verbandskassierers Klein und des Verbandsredakteurs Goldschmidt, die 2700 Mk. betragen, werden auf 3000 Mk. erhöht, nachdem ein Antrag, dem Redakteur 3600 Mk. Gehalt zu zahlen, in namentlicher Abstimmung gegen 13 Stimmen gescheitert war. Der Verbandskontrollleur erhält 180 Mk. Monatsgehalt. Zu gleichem Anfangsgehalt soll der neue Beamte angestellt werden, während die Schreibhelfer mit 100 Mk. pro Monat entschädigt werden soll.

Dann wurde ein Antrag von Schöneberg angenommen, bei den nächsten Reichstagswahlen für die Wahl eines eigenen Vertreters zu wirken. Goldschmidt trat für diesen Antrag ein. Man dürfe aber den Gewählten nicht vorschreiben, welcher Partei sie sich anschließen; ausgeschlossen sei selbstverständlich die Sozialdemokratie. Mit dieser Motivierung fand der Antrag volle Zustimmung. Ueber einen Antrag, dem Kassierer Klein ob seines Verhaltens gegen Erkelenz in einer Magdeburger Versammlung (nach dem Ausschluß des E.) eine Rüge zu erteilen, ging man zur Tagesordnung über.

Wegen Mangel an Mitteln wurde der Antrag abgelehnt, Gewerkschaftsbeamten eine Pension zu sichern, ebenso ein Antrag, dem Frauen-Gewerkverein ein Darlehen zur Gründung einer Frauen-Krankenkasse zu gewähren, da die Lebensfähigkeit einer solchen bezweifelt wird.

Dem Gewerkverein der Maschinenbauer wird die Verschmelzung mit dem Gewerkverein der Klempner im Verbandsinteresse empfohlen.

Dem Centralrat wird ein Antrag betreffend Einwirkung auf Beschränkung der Lehrlingszuchterei überwiesen und dann eine Protestresolution gegen die Vorlage betreffend Bestrafung des Kontraktbruches angenommen.

Es folgen die Wahlen der Verbandsbeamten, die sämtlich per Akklamation wiedergewählt werden. Der neu anzustellende Beamte erhält den Titel „Verbandssekretär“ und soll die Vertretung und Bearbeitung der Klagen Unfallverletzter vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen.

die Taktik zu verraten. Diese haben natürlich wirklich auf die Weisheit der Gewerksvereiner gewartet und werden nun furchtbar enttäuscht sein.

Einen neuen „Fall Goldschmidt“ rief eine von 29 Delegierten (der Mehrheit der Abgeordneten) unterzeichnete Protestresolution folgenden Inhalts hervor:

„Der Verbandstag nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis davon, daß die „Berliner Volkszeitung“ den Beschluß des Verbandstages statt „Arbeitskammern“ „Arbeiterkammern“ zu verlangen, dahin auslegt, als ob nunmehr eine Aenderung der bisherigen bewährten Grundsätze der deutschen Gewerksvereine eintreten würde.

Der Verbandstag erklärt, nach wie vor an den bisherigen Grundsätzen festzuhalten und auf dem neutralen Boden, den die deutschen Gewerksvereine einnehmen, weiter zu arbeiten.

Der Verbandstag weiß sich nach Beurteilung der Gewerksvereins-Grundsätze in Uebereinstimmung mit dem Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch und dem Verbandsredakteur Karl Goldschmidt.“

Redakteur Goldschmidt begründete diese ihm nahestehende Resolution selbst. Es sei das Recht der Presse, Kritik zu üben; der Artikel der „Volkszeitung“, dessen Verfasser er unter den jetzt nicht mehr anwesenden Gäten des Verbandstages suche, und der von einer schweren Niederlage der Leitung berichte, habe verwirrend gewirkt. — In der Debatte lehnte Ziegler-Düsseldorf ein solches Vertrauensvotum an die Leitung ab. Winter-Berlin (Red. d. „Lederarbeiter“) weist nach, daß Goldschmidt am ersten Tage selbst die Behauptung aufgestellt habe: mit der Forderung der Arbeiterkammern werde der bisherige Standpunkt der Gewerksvereine verlassen. Nur Goldschmidt sei an der ganzen Auslegung schuld. Volle Uebereinstimmung könne und solle nicht herrschen, sonst höre jede Bewegung in der Organisation auf. Zietrich (Tischler) bedauerte es tief, daß solche Resolutionen überhaupt unter den Delegierten herumgerichtet werden, und beantragte, dieselbe einstimmig niederzutimmen. Während der Mittagspause wurde die Resolution zurückgezogen. Keiner der 29 Antragsteller hatte nach dieser Debatte noch den Mut, für Herrn Goldschmidt eine Lanze zu brechen. Wie eine Hammelherde liefen sie auseinander, um gleich danach einstimmig ein Vertrauensvotum zu genehmigen, das als Ergebnis der nichtöffentlichen Beratungen über die persönlichen Angelegenheiten verkündet und zur debattelosen Annahme empfohlen wurde. Es lautet:

Der Verbandstag spricht dem Herrn Anwalt, Verbandsredakteur Goldschmidt und den Verbandsbeamten Rudolf Klein und Wilhelm Petersdorf Dank und Anerkennung aus für die in den letzten drei Jahren geleistete rege und pflichttreue Tätigkeit.

Entgegen den wiederholten und ebenso oft widerlegten Behauptungen der Gegner unserer Organisation, daß die deutschen Gewerksvereine einer politischen Partei dienen, erklärt der Verbandstag von neuem: Die deutschen Gewerksvereine sind partei- und kirchenpolitisch neutral, und ihre Neutralität wird dadurch nicht berührt, daß führende Mitglieder der Organisation parlamentarische Mandate bekleiden, weil diese politische Betätigung außerhalb der Organisation jedem freien Manne gestattet sein muß.

Die im ersteren Teil dieser Resolution gerühmte pflichttreue Tätigkeit müßte etwas so Selbstverständliches sein, daß es eines besonderen Dankvotums nicht bedürfte. Der Umstand indes, daß ein weitergehendes Vertrauensvotum zurückgezogen werden mußte, weil es wahrscheinlich abgelehnt worden wäre, und daß das vorliegende Votum nicht das Resultat öffentlicher Verantwortung der betreffenden Beamten, sondern geheimer Erörterungen darstellt, müßte den Wert desselben erheblich beeinträchtigen. Jeder Gewerkschaftsbeamte würde eine solchertweise zustande gekommenes Ver-

trauensvotum als Beleidigung zurückweisen. Der letztere Teil der Resolution, der die Neutralität der Gewerksvereine betont, wirkt um so eigenartiger, als diese Frage in der ganzen Debatte gar nicht berührt worden war. Ihr Zusammenhang mit der Ablehnung der Verantwortung für die parlamentarischen Handlungen einzelner führender Mitglieder ist nur so zu verstehen, daß dem Verbandstag die Neutralität als willkommene Deckung erscheint, um nicht für die Reden von Dr. M. Hirsch und Goldschmidt im Reichstage und preussischen Landtage verantwortlich gemacht zu werden. Diese einzig mögliche Erklärung gibt aber der Kompromißresolution eine noch weniger schmeichelhafte Färbung.

Man sieht, es kommt nie etwas Gescheites heraus bei dem, was hinter verschlossenen Türen zurechtgebraut wird. Eine offene Aussprache dessen was ist und eine ebensolche Abstimmung wäre für die Leitung ehrenvoller und für die Opposition anständiger gewesen. Das zweideutige „Vertrauensvotum“ blamiert beide Teile.

Danach wurde als Ergebnis der ganzen Agitationsdebatte folgende Resolution Ziegler angenommen, nachdem der in Klammern () gefügte Satz gestrichen war, damit man für die deutschen Gewerkschaften keine Reklame mache:

„In Anbetracht der enorm wachsenden Arbeitgeberorganisationen, die sich in den letzten Monaten centralisiert und auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete den Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft aufgenommen haben **(und in fernerer Erwägung der mit großen Schritten vorwärts eilenden freien Gewerkschaftsbewegung)** ersucht der Verbandstag die einzelnen Berufsvereine, in verschärfter Weise in die Agitation einzutreten und mit allen Mitteln eine vermehrte Teilnahme am öffentlichen Leben herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke sollen die einzelnen Gewerksvereine bei jeder passenden Gelegenheit die Mitglieder auf die Notwendigkeit der Zahlung höherer Beiträge hinweisen und auf ihren Generalversammlungen eine solche Erhöhung herbeizuführen suchen, vor allen Dingen, um Geldmittel zur Durchführung der größeren Agitation und für wirtschaftliche Kämpfe zur Hand zu haben.

Ferner muß Wert darauf gelegt werden, jüngere Mitglieder zu gewinnen, und darauf, sie als Agitatoren auszubilden und allmählich unabhängig zu stellen, um den Gewerksvereinen alle intelligenten und schaffensfreudigen Kräfte zu erhalten.

Ein wesentliches Mittel zur Erziehung und Aufklärung der Mitglieder ist die Presse, darum sollen die Gewerksvereine großen Wert legen auf den Ausbau ihrer Fachblätter, die nach Raum und Inhalt zu erweitern sind, wie auch besonders die kleinen Gewerksvereine zur Schaffung solcher Blätter übergehen sollen. Ferner werden die Generalkräte und Mitglieder der einzelnen Gewerksvereine ersucht, begründete oder fortgeführte (lokale oder provinciale) Gewerksvereinsblätter in jeder möglichen Weise zu unterstützen.“

Unter den Anträgen zum Verbandsorgan lagen zahlreiche Anträge auf Herausgabe eines wöchentlich dreimal erscheinenden Organs vor. Der Centralrat hatte einem solchen Projekt zugestimmt; das Blatt solle zu allen politischen Fragen im Sinne einer breiten liberalen Politik Stellung nehmen. Die Gewerksvereine müßten dasselbe aber für ihre Mitglieder obligatorisch einführen, wodurch es möglich sei, mit einer Extrasteuer von 5 Pf. pro Woche das Projekt zu verwirklichen. Der Centralrat überwies das letztere den Gewerksvereinen zur Mitgliederabstimmung; dieselbe fiel indes zu ungunsten des Projekts aus, da man nicht bloß an dem Mehrbeitrag, sondern auch an der politischen Tendenz des Blattes Anstoß nahm. Auf dem Verbandstage suchte der Redakteur Goldschmidt von dem gänzlich ausichtslosen Projekt noch einiges zu retten. Nach dem Grundsatz, je billiger, desto annehmbarer, bot er

Sämtliche Beschlüsse sollen am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Mit den bereits gewürdigten Schlußreden wurde der Verbandstag geschlossen.

Eine unsaubere Legende,

die von der Gewerkevereinspresse in die Welt gesetzt und von der christlichen Gewerkschaftspresse mit Behagen verbreitet wird, ist wieder einmal als dreister Schwindel gebrandmarkt. In Nr. 21 des „Gewerkverein“ wurde „enthüllt“, daß der Vertrauensmann des Tabakarbeiterverbandes und Kassierer des Gewerkschaftskartells in Köln mit dem Geschäftsführer einer Kölner Tabakfabrik einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach der Vertrauensmann sich verpflichtete, gegen eine zwei Jahre lang zu zahlende Lantieme von 25 Mk. die Interessen der Arbeiter an die betreffende Firma zu verkaufen. Der Gewerkeverein knüpft daran die folgenden Bemerkungen: „Ein sauberer Nebenverdienst, aber Geld riecht nicht! Wo werden die Arbeiterinteressen veratet? Ist es etwa ganz unmöglich, daß auch in anderen Städten, mit anderen Firmen von anderen gewerkschaftlichen „Vertrauensmännern“ derartige Verräterverträge abgeschlossen werden? Es wäre fürchtbar! . . .“

Die ganz allgemeine perfide Verdächtigung der „anderen gewerkschaftlichen Vertrauensmänner“ zeigt, welch Geistes Kind der Verfasser dieses Angriffs auf die Ehre eines Arbeiters ist. Wie verhält es sich aber mit dem Fall in Köln? Am 28. Mai vorigen Jahres erhielt der Bevollmächtigte der Kölner Zahlstelle des Tabakarbeiterverbandes von dem Geschäftsführer der Firma Herm. Jos. du Mont eine Einladung, der dieser nach vorheriger Rücksprache mit dem 2. Bevollmächtigten Folge leistete, da er annahm, es handele sich um die Regelung von Differenzen, die zwischen der Firma und dem Verband bestanden. Der Geschäftsführer jedoch stellte dem Bevollmächtigten Ludwig Klein das Ansuchen, daß die Firma für die Folge völlig unbeeinträchtigt bliebe und daß Klein sie in jeder Weise in Arbeiterverhältnissen unterstützen solle. Als Gegenleistung sollte Klein monatlich 25 Mk. erhalten. Klein beschloß, die ihm zugemutete ehrlose Verräterei gebührend zu brandmarken, zugleich aber sagte er sich, daß er einen schriftlichen Beweis haben müsse, da der Geschäftsführer leugnen und ihn gar wegen Beleidigung verklagen konnte. Er hat sich scheinbar Bedenkzeit aus. Dann setzte er sofort den Vertrauensmann des Gewerkschaftskartells, den Vorstand seines Verbandes und eine große Anzahl anderer Gewerkschaftsmitglieder in Kenntnis von der Zumutung des Geschäftsführers. Man faßte den Plan, um den Geschäftsführer festzunageln, von diesem sich einen schriftlichen Vertrag geben zu lassen. Der Plan gelang. Von der Wohnung des Geschäftsführers begab Klein sich sofort ins Gewerkschaftshaus, wo er mindestens 50 Leuten den Scheinvertrag lesen ließ, darunter auch einem bei der Firma du Mont beschäftigten Nichtorganisierten.

Das Verfahren des Geschäftsführers ist in öffentlicher Versammlung gebrandmarkt und die ganze Geschichte im „Tabakarbeiter“ unter wörtlicher Wiedergabe des „Vertrags“ abgedruckt worden. Und zwar in der Nr. 35 vom 30. August vorigen Jahres. Und heute nun kommt der Gewerkeverein, zehn Monate später, um die Deffentlichkeit mit seiner entstellten „Enthüllung“ zu überraschen.“

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Offenbach: Weinschild, Hermann, Angestellter d. Verb. d. Portefeuilier.
Bremen: Leisch, Johannes, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Schmidt, Richard, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
Frankfurt a. M.: Schneider, Wilhelm Hartmann, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Biel: Söhner, Edmund, Expedient.
Ludwigshafen: Gerisch, Emil, Geschäftsführer.
Mannheim: Ged, Oskar, Redakteur.

Das Mitglied Gustav Gladewig in Bochum verstarb am 19. Mai.

Mitgliederzahl 738.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Quittung

über die im Monat Mai 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Textilarbeiter 3. u. 4. Qu. 03	Mart	3810,76
Verb. d. Glaser . . . 3. u. 4. Qu. 1903	"	244,84
Verb. d. Lederarbeiter 3. u. 4. Qu. 03	"	353,20
Verb. d. Bergolder . . . 4. Qu. 03	"	62,48
Verb. d. Maler . . . 4. Qu. 03	"	709,68
Verb. d. Maurer . . . 4. Qu. 03	"	4150,36
Verb. d. Dachdecker 4. Qu. 03 u. 1. Qu. 04	"	120,00
Verb. d. Schiffszimmerer . 1. Qu. 04	"	94,12
Verb. d. Stukkateure . . . 1. Qu. 04	"	120,00
Ver. Allg. deutsch. Gärtner 1. Qu. 04	"	103,04
Verb. d. Töpfer . . . 1. u. 2. Qu. 04	"	752,00
Verb. d. Lagerhalter . . . 1903	"	143,50

Ferner gingen ein:

Für die streikenden Bergolder:

Deutscher Tabakarbeiterverband Bremen 300,— Mk.,
Verband der Gutmacher Altenburg 100,— Mk.,
Verband der Steinarbeiter Leipzig 50,— Mk.,
Verband „Freue und Einstimmung“ Amsterdam 16,65 Mk.;
Summa 466,65 Mk.

Für die ausgesperrten Diamantarbeiter in Holland:

Verband der Brauereiarbeiter, Zahlstelle Berlin. Sekt. I 50,— Mk.,
Deutscher Tabakarbeiterverband Bremen 500 Mk.,
Verband der Gutmacher Altenburg 100 Mk.,
Verband der Bergarbeiter Bochum 2000 Mk.,
Verband der elsäß-lothringischen Buchdrucker 50 Mk.,
Verband der Sattler Berlin 50 Mk.,
Verband der Steinsetzer Berlin 150 Mk.,
Verband der Notensteher Leipzig 100 Mk.,
Verband der Tapezierer Hamburg 200 Mk.,
Verband der Lithographen und Steindrucker Berlin 500 Mk.,
Verband der Steinarbeiter Leipzig 50 Mk.,
Verband der Hafnarbeiter Hamburg 200 Mk.,
Ortsverein der Lederarbeiter Pärchwig 6,— Mk.,
Ortsverein der Weißgerber Heidingsfeld 15,— Mk.,
Verband der Lederarbeiter Zahlstelle Deuben 5,— Mk.;
Summa 3976,— Mk.

Berlin, im Juni 1904.

Hermann Kub.